

Öffentliche Haushalte 1995/96: Steuerpolitische Lösungen bleiben unbefriedigend	601
Zur künftigen Entwicklung des Anfalls von Hausmüll in Deutschland	618

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 35/95

Berlin

Stöglitz

31. August 1995

62. Jahrgang

Öffentliche Haushalte 1995/96: Steuerpolitische Lösungen bleiben unbefriedigend

Die öffentlichen Haushalte nahmen im vergangenen Jahr erheblich weniger Kredite auf als geplant. Insbesondere der Bund reduzierte seinen Kreditbedarf: 70 Mrd. DM waren vorgesehen, tatsächlich betrug das Finanzierungsdefizit nur 50 Mrd. DM. Diese Entwicklung war nicht nur Ergebnis restriktiver Ausgabenpolitik und konjunkturbedingter Steuermehreinnahmen, sondern auch auf außerplanmäßige Einflüsse zurückzuführen¹. Die Situation ist in diesem Jahr weniger günstig, denn die Steuereinnahmen nehmen nur äußerst schleppend zu. Auch im nächsten Jahr wird der Kreditbedarf des Staates noch sehr hoch sein, weil die Steuerausfälle im Rahmen des „Jahressteuergesetzes 1996“ kaum durch Einsparungen bei den Ausgaben wettgemacht werden dürften und die Privatisierungserlöse merklich geringer ausfallen werden.

Nach wie vor ist die Finanzpolitik von hektischer Betriebsamkeit geprägt. Standen in den vergangenen Jahren insbesondere Fragen der Finanzierung der Deutschen Einheit und die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen im Mittelpunkt des finanzpolitischen Geschehens, so wurde die Diskussion in den letzten Monaten vor allem von der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums sowie der geplanten Gemeindefinanzreform geprägt.

Mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sind die neuen Bundesländer zu Beginn dieses Jahres endgültig in das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs integriert worden; zuvor war der Fonds „Deutsche Einheit“ ihre wichtigste Finanzierungsquelle². Im Kern ging es darum, die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen und zu gewährleisten, daß sie ihre im Vergleich zu Westdeutschland höheren Ausgaben — insbesondere wegen des Nachhol- und Modernisierungsbedarfs der staatlichen Infrastruktur — ohne eine zu starke Inanspruchnahme der Kapitalmärkte finanzieren können. Tatsächlich werden die westdeutschen Gebietskörperschaften und der Bund in diesem Jahr spürbar

mehr Mittel nach Ostdeutschland transferieren als in den Vorjahren; effektiv dürften die ostdeutschen Länder bei den Zuweisungen gegenüber 1994 ein Plus von 14 Mrd. DM verbuchen³.

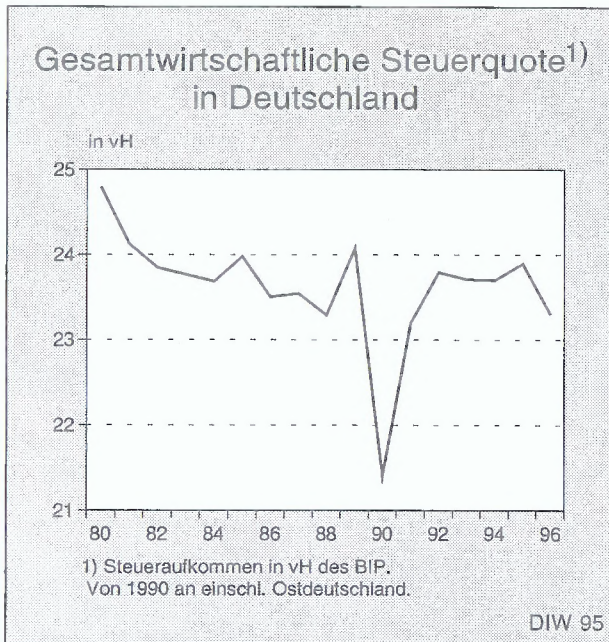
Es entspricht der Logik der föderalen Aufgabenverteilung, wenn primär der Bund für die finanzpolitische Absi-

¹ Zu Buche schlugen insbesondere geringere Schuldendiensthilfen an den Kreditabwicklungsfonds, Mehrerlöse bei Grundstücksverkäufen und der Veräußerung von Bundesbeteiligungen sowie Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Deutschen Außenhandelsbank und aus der Fusion der Staatsbank Berlin mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Auch bei den Gewährleistungen kam es zu unerwarteten Minderausgaben von fast 3 Mrd. DM.

² Dieser Fonds war insgesamt mit 161 Mrd. DM ausgestattet. 90 Mrd. DM waren unmittelbar über den Kapitalmarkt finanziert worden, der Rest setzte sich aus Zuweisungen insbesondere des Bundes, aber auch der alten Länder zusammen. Der Schuldendienst wird zu gleichen Teilen vom Bund und den alten Ländern getragen, wobei die alten Länder ihre Gemeinden mit 40 vH an diesen Aufwendungen beteiligen.

³ Nur für Berlin errechnet sich keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, weil die Bundeshilfe für Berlin, die 1991 noch über 14 Mrd. DM betragen und die Hälfte des Berliner Finanzvolumens ausgemacht hatte, entfällt.

Schaubild 1



sicherung des Aufholprozesses in den neuen Ländern zuständig ist. Dies hat einmal in der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder Ausdruck gefunden — ihr Anteil wurde von 37 vH auf 44 vH angehoben, wodurch gleichzeitig die horizontalen Steuerkraftunterschiede verringert werden. Zum anderen wurden die Ergänzungszuweisungen des Bundes von bisher 7 Mrd. DM auf reichlich 25 Mrd. DM aufgestockt, wovon 15 Mrd. DM nach Ostdeutschland fließen. Darüber hinaus gewährt der Bund den ostdeutschen Ländern nach Art. 104a Abs. 4 GG Finanzhilfen für öffentliche Investitionen in Höhe von jährlich 6,6 Mrd. DM. Auch leistet er den Schuldendienst für den Erblastentilgungsfonds⁴. Die westdeutschen Länder erhalten infolge der Umsatzsteuerneuverteilung zusätzlich 12 Mrd. DM. Doch reicht dieser Betrag nicht aus, die Ansprüche der ostdeutschen Länder und Berlins im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs⁵ zu decken. Per saldo verbleibt für sie eine Lücke von über 11 Mrd. DM, die sich allerdings infolge der geringeren Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit und der Mehreinnahmen infolge des Abbaus von Steuervergünstigungen auf schätzungsweise 5 Mrd. DM reduziert.

In der Frage der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wurde endlich ein Kompromiß erzielt, während die Entscheidung über die Reform der Unternehmensbesteuerung bzw. der Gemeindefinanzen vertagt wurde. Im Ergebnis setzt die Politik ihren steuerpolitischen Zickzackkurs fort. Im Jahre 1990 trat die „große“ Steuerreform mit merklichen Entlastungen in Kraft. Dann wurde zur Finanzierung der deutschen Einheit, von Mitte 1991 bis Mitte 1992 befristet, ein Solidaritätszuschlag erhoben. Dieser wiederum wurde abgelöst von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1.1.1993; zu diesem Zeitpunkt wurde auch

der Zinsabschlag eingeführt. Mehrmals wurden indirekte Steuern erhöht, so die Mineralölsteuer, die Versicherungssteuer und die Vermögensteuer. Im Standortsicherungsgesetz hingegen wurden die Steuersätze für gewerbliche Einkünfte gesenkt. Schließlich ist zu Beginn dieses Jahres der Solidaritätszuschlag wieder eingeführt worden, diesmal aber unbefristet. Per saldo ist die gesamtwirtschaftliche Steuerquote — Steueraufkommen in vH des Bruttoinlandsprodukts — nicht gesunken, sondern gestiegen, und zwar von 21,4 vH im Jahre 1990 auf schätzungsweise 23,9 vH in diesem Jahr; im nächsten Jahr dürfte sie um gut einen halben Prozentpunkt zurückgehen (Schaubild 1).

Zum Jahressteuergesetz 1996

Kernstück des Jahressteuergesetzes 1996 ist die Freistellung des steuerlichen Existenzminimums, die im September 1992 vom Bundesverfassungsgericht spätestens von 1996 an gefordert worden war. Im Jahressteuergesetz ist das steuerfreie Existenzminimum für das Jahr 1996 auf 12 095/24 181 DM (Ledige/Verheiratete) festgelegt worden⁶. Der linear-progressive Einkommensteuertarif, der mit der dritten Stufe im Jahre 1990 verwirklicht wurde und den als leistungsfeindlich eingestuftem „Buckel“-Tarif ersetzte, wird nun durch einen „Knick“-Tarif abgelöst (Schaubild 2). Dieser Tarif — erst im dritten Anlauf entwickelt — bedeutet steuersystematisch einen Rückschritt, da der Grenzsteuersatz bereits im unteren Einkommensbereich sehr hoch angesetzt wird. Während sich nach geltendem Tarif bei einem zu versteuernden Einkommen von 12 095 DM (= steuerfreies Existenzminimum 1996) ein Grenzsteuersatz von 20,2 vH errechnet, beginnt der neue Tarif mit einem Eingangssteuersatz von fast 26 vH. Faktisch ist im neuen Tarif die volle Freistellung des Existenzminimums nur für zu versteuernde Einkommen bis zu 12 095 DM/24 181 DM für Ledige/Verheiratete gegeben. Steigt das Einkommen über das Existenzminimum, so wird die Steuerersparnis zunehmend abgebaut; bei einem zu versteuernden Einkommen von 55 674/111 348 DM mündet der neue in den alten Tarif.

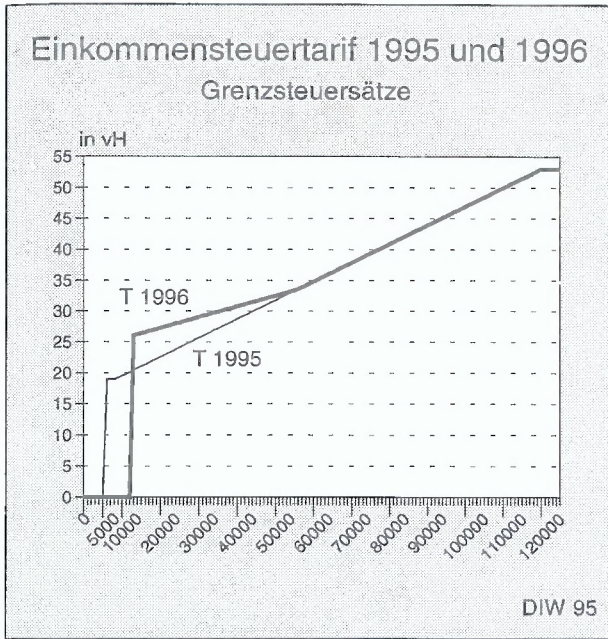
Ein wichtiges Element des Jahressteuergesetzes 1996 ist der Familienleistungsausgleich, mit dem das Kindergeld verbessert und systematisch umgestaltet wird. Gegenwärtig erhalten Steuerpflichtige mit Kindern zusätzlich zum Kindergeld einen Steuerfreibetrag von 4 104 DM

⁴ Dabei handelt es sich um die Schulden der Treuhandanstalt, des Kreditabwicklungsfonds und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.

⁵ Durch den horizontalen Finanzausgleich wird den steuerkraftschwachen Bundesländern eine Finanzkraft von 95 vH des Durchschnitts aller Bundesländer garantiert. Vgl. im einzelnen Föderales Konsolidierungsprogramm: Trägt die Neuordnung der staatlichen Finanzen zur Lösung der Finanzprobleme bei? Bearb.: Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 45/1993.

⁶ Im Jahre 1997 und 1998 erhöht sich das Existenzminimum auf 12 365/24 731 DM (Alleinstehende/Verheiratete); von 1999 an soll es dann 13 067/26 135 DM betragen.

Schaubild 2



pro Kind. Von 1996 an besteht die Option zwischen verbessertem Kindergeld⁷ oder einem auf 6 264 DM je Kind erhöhten steuerlichen Kinderfreibetrag. Die Inanspruchnahme dieses Freibetrages ist nur für sehr hohe Einkommen vorteilhaft. Anders als früher wird das Kindergeld künftig nicht mehr von der Bundesanstalt für Arbeit, sondern vom Arbeitgeber⁸ ausgezahlt, der das Kindergeld mit der Lohnsteuer verrechnet, die er an das Finanzamt abführt. Im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs bzw. der Einkommensteuerveranlagung wird vom Finanzamt automatisch geprüft, welche Lösung — Kindergeld oder steuerlicher Kinderfreibetrag — für den Steuerpflichtigen günstiger ist; Unterzahlungen werden dabei ausgeglichen (sog. Finanzamtslösung). Viele Unternehmen sehen durch diese Lösung erhebliche Mehrbelastungen auf sich zukommen. Angesichts der weit fortgeschrittenen Automatisierung der Gehaltsabrechnungen dürften sich die zusätzlichen Kosten — bis auf die Belastungen in der Umstellungsphase — allerdings in vertretbaren Grenzen halten.

Während die dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform im Laufe des Vermittlungsverfahrens aus dem Jahressteuergesetz 1996 herausgelöst wurde, ist die Verlängerung der Investitionsförderung in Ostdeutschland Bestandteil des Gesetzes geblieben. Insbesondere handelt es sich dabei um Sonderabschreibungen für Ausrüstungsinvestitionen und Betriebsgebäude im verarbeitenden Gewerbe, wobei auch mittelständische Unternehmen in West-Berlin künftig einbezogen werden. Weil die Investitionen erst abgeschlossen sein müssen, sind finanzielle Auswirkungen allerdings erst nach 1996 zu erwarten. Darüber hinaus wird weiterhin — bis einschließlich 1998 — auf die Erhebung der Vermögensteuer in Ostdeutschland verzichtet.

Aus Sorge vor einer finanziellen Überforderung von Ländern und Gemeinden hat die Opposition im Bundestag durchgesetzt, daß zumindest einige Steuervergünstigungen gestrichen oder eingeschränkt werden; dies dürfte im Jahre 1996 mit reichlich zwei Milliarden DM zu Buche schlagen⁹. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Begrenzung der steuerlichen Anerkennung der doppelten Haushaltsführung auf zwei Jahre, die Gewährung einer Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen, die Begrenzung des Werbungskostenabzugs für häusliche Arbeitszimmer sowie die Pauschalierung der privaten Nutzung von Firmenwagen mit monatlich 1 vH der Anschaffungskosten. Nimmt man alle Maßnahmen des Jahressteuergesetzes zusammen, werden 1996 in den oberen Einkommensbereichen etliche private Haushalte ein geringeres Einkommen zur Verfügung haben als in diesem Jahr.

Die Freistellung des Existenzminimums wird 1996 zu Mindereinnahmen von 14 Mrd. DM führen. Durch die Umstellung und Verbesserung beim Kindergeld kommt es bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie beim Solidaritätszuschlag zu einem Minus von 45 Mrd. DM. Dem stehen Einsparungen bei den Kindergeldzahlungen des Bundes von rund 20 Mrd. DM sowie Steuermehreinnahmen aus dem Wegfall der bisherigen steuerlichen Kinderfreibeträge von 16 1/2 Mrd. DM gegenüber; per saldo erhöhen sich die Kindergeldleistungen also um knapp 9 Mrd. DM. Rechnet man alle Elemente des Jahressteuergesetzes 1996 zusammen, so verzichtet der Staat im nächsten Jahr auf Einnahmen von über 21 Mrd. DM (Tabelle 1).

Für die Länder und Gemeinden hat die Finanzamtslösung beim Kindergeld erhebliche Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge. Die Länder haben sich deshalb lange gegen diese Umstellung gestraubt, weil sie befürchteten, nicht angemessen vom Bund entschädigt zu werden. Doch haben sie nun einen Ausgleich erreicht, der ihnen von 1998 an über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer gewährt wird, und zwar entsprechend der bisherigen Kostenverteilung des Kinderlastenausgleichs von 74 vH für den Bund und 26 vH für Länder und Gemeinden. Bis dahin wird der Umsatzsteueranteil der Länder um 5 1/2 vH-Punkte auf 49,5 vH erhöht.

Für die Lohn- und Einkommensteuerzahler lautet die entscheidende Frage: Wie verändert sich das Nettoeinkommen durch das Jahressteuergesetz 1996? Viele Steuerzahler werden vermutlich enttäuscht sein, suggerierte die

⁷ Zur Höhe des Kindergeldes vgl. Fußnote 4 in Tabelle 2.

⁸ Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können sich auf Antrag bei den Familienkassen von der Auszahlung des Kindergeldes befreien lassen. Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind künftig ebenfalls die Familienkassen zuständig. Es handelt sich dabei um die heutigen Kindergeldstellen, die nach wie vor bei der Bundesanstalt für Arbeit angesiedelt sind, organisatorisch aber dem Bundesamt für Finanzen unterstellt werden.

⁹ Wegen des Lags bei der Veranlagung zur Einkommensteuer werden die vollen Einnahmeverbesserungen erst nach 1996 wirksam (1998: 4,3 Mrd. DM; 1999: 5 Mrd. DM).

Tabelle 1

Finanzielle Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 im Jahre 1996
nach Steuerarten sowie nach alten und neuen Ländern¹⁾

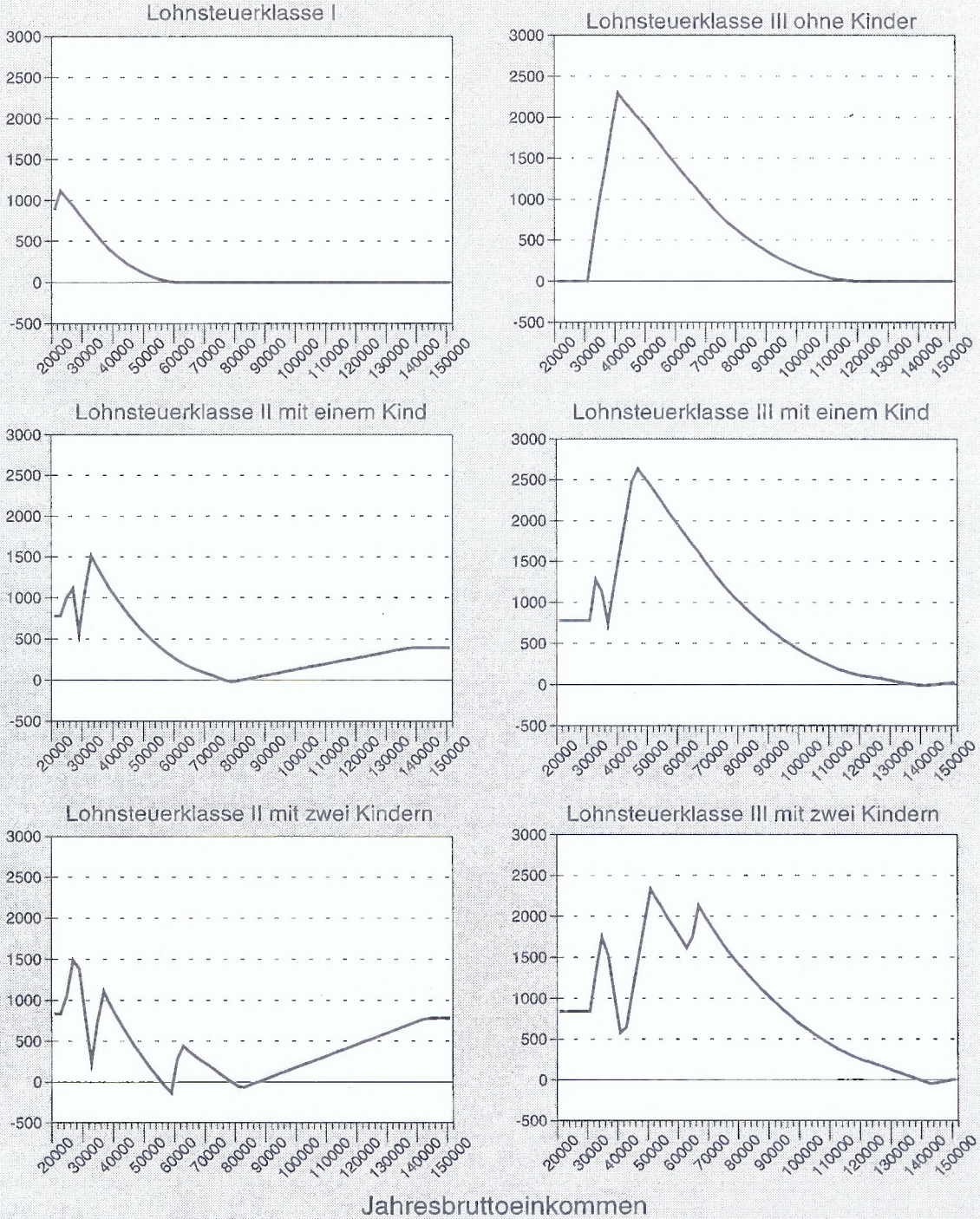
	Steuereinnahmen					Ausgaben des Bundes	Zusammen
	Lohn- steuer	Einkommen- steuer	Solidaritäts- zuschlag	Insgesamt	Sonstige Steuern		
	Mill. DM						
Steuerfreistellung des Existenzminimums	-11 815	-1 130	-1 040	-13 985	-	-	-13 985
Familienleistungsausgleich	-25 220	-2 995	-715	-28 930	-	20 100	-8 830
Wegfall des bisherigen steuerlichen Kinderfreibetrages	13 860	1 345	1 085	16 290	-	-	16 290
Aus der Einkommensteuer erstattetes Kindergeld	-39 080	-4 340	-1 800	-45 220	-	-	-45 220
Option für steuerlichen Kinderfreibetrag ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Wegfall des bisherigen Kindergeldes (Bundeshaushalt)	-	-	-	-	-	20 100	20 100
Maßnahmen zur Steuervereinfachung und Rechtsbereinigung	2 130	1 060	230	3 420	-1 284 ³⁾	-	2 136
dar.:							
Begrenzung doppelte Haushalts- führung	520	105	50	675	-	-	675
Pauschale für Verpflegungs- mehraufwand	165	145	25	335	-	-	335
Begrenzung häusl. Arbeitszimmer auf 2 400 DM	110	240	30	380	-	-	380
Pauschalierung privater Nutzung von Firmen-Pkw	500	200	55	755	-	-	755
Sonstige Steuerrechtsänderungen ⁴⁾	-245	-55	-5	-305	-366	-	-671
Steuern, Insgesamt	-35 150	-3 120	-1 530	-39 800	-1 650	-	-41 450
Alte Bundesländer	-27 649	-2 400	-913	-30 963	-1 386	-	-32 349
Neue Bundesländer	-7 501	-720	-617	-8 837	-264	-	-9 101
Finanzielle Auswirkungen insgesamt	-35 150	-3 120	-1 530	-39 800	-1 650	20 100	-21 350
Bund ⁵⁾	-14 937	-1 328	-1 530	-17 795	-14 365	20 100	-12 060
Länder ⁵⁾	-14 937	-1 328	-	-16 265	12 752	-	-3 513
Alte Bundesländer	-11 751	-1 021	-	-12 772	10 617	-	-2 155
Neue Bundesländer	-3 186	-307	-	-3 493	2 135	-	-1 358
Gemeinden	-5 276	-464	-	-5 740	-37	-	-5 777
Alte Bundesländer	-4 154	-359	-	-4 513	-24	-	-4 537
Neue Bundesländer	-1 122	-105	-	-1 227	-13	-	-1 240

¹⁾ Kassenmäßige Auswirkung der Rechtsänderungen. (+) Steuermehreinnahmen bzw. Haushaltsentlastungen; (-) Steuerminder-
einnahmen bzw. Haushaltsmehrbelastungen. — Stand August 1995. — ²⁾ Mindereinnahmen sind erst vom Veranlagungszeitraum
1997/98 an zu erwarten; 1997: -70 Mill. DM; 1998: -120 Mill. DM. — ³⁾ Neuregelung des Umsatzsteuer-Voranmeldeverfahrens,
Anhebung der Umsatzfreigrenze für Kleinunternehmer u.ä. — ⁴⁾ Generationenbrücke, Verlängerung der Investitionsförderung in
den neuen Ländern. Zu spürbaren Steuerminderereinnahmen kommt es bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaft-
steuer erst von 1997 an. — 1996: -710 Mill. DM; 1997: -7 100 Mill. DM; 1998: -11 000 Mill. DM. — ⁵⁾ Zur Kompensation für Länder
und Gemeinden wird der Länderanteil an den Steuern vom Umsatz 1996 von 44 vH auf 49,5 vH angehoben. Notwendige Maßnah-
men der Länder zugunsten der Einnahmeverbesserung bei den Gemeinden sind in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt. Im
Zusammenhang mit der Neugestaltung des Familienleistungsausgleichs kommt es auf kommunaler Ebene zu Einsparungen von
etwa 300 Mill. DM, da die Kommunen von 1996 an kein Kindergeld an Sozialhilfeempfänger mehr zahlen.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des DIW.

Schaubild 3

Veränderung des Nettoeinkommens unter Berücksichtigung des Jahressteuergesetzes 1996¹⁾ nach Lohnsteuerklassen in DM



1) Veränderung der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlages und des Kindergeldes sowie des Kindergeldzuschlags im Vergleich zu 1995. (+) Erhöhung des Nettoeinkommens; (-) Verringerung des Nettoeinkommens. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozial- und Krankenversicherung sowie die absehbare Erhöhung der Sozialbeiträge für 1996 wurden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des DIW.

Tabelle 2

Nettoeinkommen privater Haushalte unter Berücksichtigung des Jahressteuergesetzes 1996

Nach Recht 1995							Nach Jahressteuergesetz 1996 Veränderung gegenüber 1995-Recht *)				
Brutto- jahres- einkommen	Zu verst. Ein- kommen ¹⁾	Lohn- steuer	Solidari- täts- zuschlag ²⁾	Kinder- geld ⁴⁾	Sozial- versiche- rungs- beiträge ³⁾	Netto- ein- kommen ⁵⁾	Zu verst. Ein- kommen ¹⁾	Lohn- steuer	Solidari- täts- zuschlag ²⁾	Kinder- geld ⁴⁾	Netto- ein- kommen ⁵⁾
DM							DM				
Lohnsteuerklasse I											
10 000	6 092	0	0	0	1 960	8 040	0	0	0	0	0
20 000	14 292	1 402	105	0	3 920	19 573	0	-825	-62	0	887
30 000	23 287	3 704	278	0	5 880	20 138	0	-686	-51	0	737
40 000	33 977	6 403	480	0	7 840	25 277	0	-308	-23	0	331
50 000	43 977	9 238	693	0	9 800	30 269	0	-88	-7	0	95
60 000	53 977	12 376	928	0	11 760	34 936	0	0	0	0	0
Lohnsteuerklasse II mit 1 Kind											
20 000	4 572	0	0	1 620	3 920	17 700	4 104	0	0	780	780
30 000	13 567	1 045	78	840	5 880	23 837	4 104	436	33	1 560	1 091
40 000	24 257	3 935	295	840	7 840	28 770	4 104	519	39	1 560	1 002
50 000	34 257	6 475	486	840	9 800	34 079	4 104	936	70	1 560	554
60 000	44 257	9 318	699	840	11 760	39 063	4 104	1 223	92	1 560	245
70 000	54 257	12 465	935	840	13 720	43 720	4 104	1 379	103	1 560	78
80 000	64 257	15 915	1 194	840	15 038	48 693	-2 160	-773	-58	-840	-9
90 000	74 257	19 689	1 477	840	16 343	53 331	-2 160	-838	-63	-840	61
100 000	84 257	23 747	1 781	840	16 813	58 499	-2 160	-904	-68	-840	132
110 000	94 257	28 108	2 108	840	16 813	63 811	-2 160	-969	-73	-840	202
120 000	104 257	32 772	2 458	840	16 813	68 797	-2 160	-1 034	-78	-840	272
130 000	114 257	37 740	2 831	840	16 813	73 457	-2 160	-1 100	-83	-840	343
140 000	124 257	43 012	3 226	840	16 813	77 789	-2 160	-1 145	-86	-840	391
150 000	134 257	48 307	3 623	840	16 813	82 097	-2 160	-1 145	-86	-840	391
200 000	184 257	74 809	5 611	840	16 813	103 607	-2 160	-1 145	-86	-840	391
Lohnsteuerklasse II mit 2 Kindern											
20 000	468	0	0	3 960	3 920	20 040	8 208	0	0	840	840
30 000	9 463	0	0	2 400	5 880	26 520	8 208	1 481	111	2 400	808
40 000	20 153	2 980	224	2 400	7 840	31 357	8 208	1 474	111	2 400	815
50 000	30 153	5 395	405	2 400	9 800	36 800	8 208	2 016	151	2 400	233
60 000	40 153	8 114	609	1 920	11 760	41 437	8 208	2 427	182	2 880	271
70 000	50 153	11 136	835	1 680	13 720	45 989	8 208	2 708	203	3 120	209
80 000	60 153	14 461	1 085	1 680	15 038	51 096	8 208	2 958	222	3 120	-60
90 000	70 153	18 109	1 358	1 680	16 343	55 870	-4 320	-1 607	-121	-1 680	48
100 000	80 153	22 043	1 653	1 680	16 813	61 171	-4 320	-1 739	-130	-1 680	189
110 000	90 153	26 279	1 971	1 680	16 813	66 617	-4 320	-1 869	-140	-1 680	329
120 000	100 153	30 819	2 311	1 680	16 813	71 737	-4 320	-2 000	-150	-1 680	470
130 000	110 153	35 662	2 675	1 680	16 813	76 530	-4 320	-2 131	-160	-1 680	611
140 000	120 153	40 837	3 063	1 680	16 813	80 967	-4 320	-2 263	-170	-1 680	753
150 000	130 153	46 132	3 460	1 680	16 813	85 275	-4 320	-2 290	-172	-1 680	782
200 000	180 153	72 634	5 448	1 680	16 813	106 786	-4 320	-2 290	-172	-1 680	782
Lohnsteuerklasse III ohne Kinder											
30 000	22 384	0	0	0	5 880	24 120	0	0	0	0	0
40 000	30 584	3 828	287	0	7 840	28 045	0	-2 132	-160	0	2 292
50 000	38 784	5 618	421	0	9 800	34 161	0	-1 722	-129	0	1 851
60 000	48 574	7 870	590	0	11 760	39 780	0	-1 290	-97	0	1 387
70 000	59 154	10 486	786	0	13 720	45 008	0	-892	-67	0	959
80 000	69 954	13 330	1 000	0	15 038	50 632	0	-560	-42	0	602
90 000	79 954	16 134	1 210	0	16 343	56 313	0	-320	-24	0	344
100 000	89 954	19 060	1 430	0	16 813	62 698	0	-148	-11	0	159
110 000	99 954	22 168	1 663	0	16 813	69 357	0	-38	-3	0	41
120 000	109 954	25 430	1 907	0	16 813	75 850	0	0	0	0	0
130 000	119 954	28 808	2 161	0	16 813	82 219	0	0	0	0	0
140 000	129 954	32 376	2 428	0	16 813	88 383	0	0	0	0	0
150 000	139 954	36 056	2 704	0	16 813	94 427	0	0	0	0	0
200 000	189 954	56 852	4 264	0	16 813	122 071	0	0	0	0	0

noch Tabelle 2

Nettoeinkommen privater Haushalte unter Berücksichtigung des Jahressteuergesetzes 1996

Nach Recht 1995							Nach Jahressteuergesetz 1996 Veränderung gegenüber 1995-Recht *)				
Brutto- jahres- einkommen	Zu verst. Ein- kommen ¹⁾	Lohn- steuer	Solidari- täts- zuschlag ²⁾	Kinder- geld ⁴⁾	Sozial- versiche- rungs- beiträge ³⁾	Netto- ein- kommen ⁵⁾	Zu verst. Ein- kommen ¹⁾	Lohn- steuer	Solidari- täts- zuschlag ²⁾	Kinder- geld ⁴⁾	Netto- ein- kommen ⁵⁾
DM							DM				
Lohnsteuerklasse III mit einem Kind											
30 000	18 280	0	0	1 620	5 880	25 740	4 104	0	0	780	780
40 000	26 480	1 760	132	840	7 840	31 108	4 104	-64	-5	1 560	1 629
50 000	34 680	4 712	353	840	9 800	35 975	4 104	-816	-61	1 560	2 437
60 000	44 470	6 902	518	840	11 760	41 660	4 104	-322	-24	1 560	1 906
70 000	55 050	9 452	709	840	13 720	46 959	4 104	142	11	1 560	1 407
80 000	65 850	12 228	917	840	15 038	52 657	4 104	542	41	1 560	977
90 000	75 850	14 970	1 123	840	16 343	58 404	4 104	844	63	1 560	653
100 000	85 850	17 832	1 337	840	16 813	64 858	4 104	1 080	81	1 560	399
110 000	95 850	20 880	1 566	840	16 813	71 581	4 104	1 250	94	1 560	216
120 000	105 850	24 080	1 806	840	16 813	78 141	4 104	1 358	102	1 560	100
130 000	115 850	27 396	2 055	840	16 813	84 576	4 104	1 412	106	1 560	42
140 000	125 850	30 900	2 318	840	16 813	90 810	-2 160	-768	-58	-840	-14
150 000	135 850	34 518	2 589	840	16 813	96 920	-2 160	-800	-60	-840	20
200 000	185 850	55 002	4 125	840	16 813	124 900	-2 160	-964	-72	-840	196
Lohnsteuerklasse III mit 2 Kindern											
30 000	14 176	0	0	3 960	5 880	28 080	8 208	0	0	840	840
40 000	22 376	0	0	2 400	7 840	34 560	8 208	1 696	127	2 400	577
50 000	30 576	3 828	287	2 400	9 800	38 485	8 208	68	5	2 400	2 327
60 000	40 366	5 960	447	2 400	11 760	44 233	8 208	620	47	2 400	1 734
70 000	50 946	8 442	633	1 680	13 720	48 885	8 208	1 152	86	3 120	1 882
80 000	61 746	11 152	836	1 680	15 038	54 654	8 208	1 618	121	3 120	1 381
90 000	71 746	13 832	1 037	1 680	16 343	60 468	8 208	1 982	149	3 120	989
100 000	81 746	16 632	1 247	1 680	16 813	66 988	8 208	2 280	171	3 120	669
110 000	91 746	19 616	1 471	1 680	16 813	73 780	8 208	2 514	189	3 120	417
120 000	101 746	22 754	1 707	1 680	16 813	80 407	8 208	2 684	201	3 120	235
130 000	111 746	26 008	1 951	1 680	16 813	86 909	8 208	2 800	210	3 120	110
140 000	121 746	29 450	2 209	1 680	16 813	93 208	8 208	2 924	219	3 120	-23
150 000	131 746	33 006	2 475	1 680	16 813	99 386	-4 320	-1 566	-117	-1 680	3
200 000	181 746	53 176	3 988	1 680	16 813	127 703	-4 320	-1 892	-142	-1 680	354

*) Die Veränderungen durch das Jahressteuergesetz 1996 werden als Differenz zu den 1995-Beträgen in DM angegeben. — (+) Steuermehrbelastung, Verbesserung des Kindergeldes bzw. Nettoeinkommens; — (-) Steuerentlastung, Verringerung des Kindergeldes bzw. Nettoeinkommens.

1) Bruttoeinkommen abzügl. Vorsorgepauschale, Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Sonderausgabenpauschbetrag und Haushaltsfreibetrag bei Alleinerziehenden mit Kindern sowie Kinderfreibetrag (1995: wahlweise). — 2) Vom 1. Januar 1995 an wird ein Solidaritätszuschlag von 7,5 vH auf die Einkommen-/Lohnsteuer erhoben. — 3) Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung (9,3 vH), zur Arbeitslosenversicherung (3,25 vH), zur Pflegeversicherung (0,5 vH) und zur Krankenkasse (durchschnittlich 6,55 vH). Die Beitragsbemessungshöchstgrenze beträgt 1995 in der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung: 93 600 DM und in der Krankenkasse 70 200 DM. — Die für 1996 vorgesehene Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen und die Steigerung der Beitragssätze in der Rentenversicherung blieben in dieser Rechnung unberücksichtigt. — 4) Kindergeld und Krankengeldzuschlag. Im Jahre 1995 beträgt das Kindergeld für das 1. Kind 70 DM/Monat, für das 2. Kind 130 DM, wobei dieser Betrag bei höheren Einkommen auf 70 DM reduziert wird. Für das 3. Kind werden 220/70 DM/Monat und für das 4. Kind 240/70 DM/Monat gezahlt. Darüber hinaus wird ein steuerlicher Kinderfreibetrag von 4 104 DM/Jahr gewährt. Nach dem Jahressteuergesetz 1996 können die Steuerpflichtigen entweder für einen auf 6 264 DM erhöhten Kinderfreibetrag oder das erhöhte Kindergeld optieren. Das Kindergeld beträgt 1996 200 DM/Monat für das 1. und 2. Kind (von 1997 an 220 DM); für das 3. Kind sind es 300 DM, und für das 4. und weitere Kinder werden 350 DM gezahlt. — 5) Bruttoeinkommen abzüglich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie zur Krankenkasse, zuzüglich Kindergeld und Kindergeldzuschlag.

Quelle: Berechnungen des DIW.

hitzige Debatte um das Jahressteuergesetz den Bürgern doch eine kräftige Verbesserung ihrer Einkommen, insbesondere Haushalten mit Kindern.

Bei Steuerzahlern, die keine Kinder haben, werden nur Ledige (Lohnsteuerklasse I) mit Bruttojahreseinkommen bis zu 60 000 DM und Verheiratete mit Einkommen bis zu 120 000 DM steuerlich entlastet (vgl. Schaubild 3 sowie Tabelle 2). Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen werden nicht begünstigt, weil für sie schon seit 1993 im Wege einer Verwaltungsregelung das steuerliche Existenzminimum freigestellt worden ist¹⁰. Für diesen Personenkreis verändert sich die Einkommenssituation also nicht. Die höchsten Einkommensverbesserungen ergeben sich für Lohnsteuerpflichtige in der Lohnsteuerklasse III ohne Kinder, die ein Bruttojahreseinkommen von etwa 40 000 DM im Jahr beziehen; sie zahlen 1996 rund 2 290 DM weniger an Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag. Mit steigenden Einkommen nehmen die Entlastungsbeträge rasch ab. Bei einem Jahreseinkommen von 80 000 DM sind es nur noch 600 DM, also 50 DM im Monat. Ledige Steuerpflichtige der Lohnsteuerklasse I erzielen bei einem Bruttoeinkommen von 20 000 DM die höchste Entlastung, nämlich 1 100 DM.

Aus dem komplizierten Zusammenspiel von Verwaltungsregelung, Option zwischen erhöhtem Kindergeld und verbessertem steuerlichen Kinderfreibetrag für sehr hohe Einkommen¹¹ sowie den Wirkungen der Steuerfreistellung des Existenzminimums ergibt sich bei den Steuerpflichtigen mit Kindern ein teilweise erraticer Verlauf der Entlastungsbeträge. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, daß im Falle der Option für das Kindergeld das zu versteuernde Einkommen automatisch um den steuerlichen Freibetrag von 4 104 DM je Kind und Jahr höher ausfällt, weil dieses durch das verbesserte Kindergeld ersetzt wird. Mit steigender Kinderzahl nehmen die Schwankungen bei der absoluten Entlastung zu. Mit dem Jahressteuergesetz 1996 werden also Entlastungssprünge eingebaut, die mit dem Prinzip der steuerlichen Leistungsfähigkeit und dem Gleichheitsgrundsatz kaum vereinbar sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß durch die Veränderung des Tarifverlaufs im Zusammenwirken mit dem Wegfall der Kinderfreibeträge im Bereich der unteren und mittleren Einkommen die Grenzsteuersätze deutlich steigen, zumal wenn man den Solidaritätszuschlag mit berücksichtigt. Damit erhöht sich die Steuerersparnis von Abzugsbeträgen, z.B. im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

Die geringsten Entlastungen ergeben sich dort, wo Steuerpflichtige bisher keine, von 1996 an aber aufgrund des höheren zu versteuernden Einkommens Steuern zahlen müssen, so daß die Verbesserung aus dem Kindergeld am stärksten durch höhere Steuern geschmälert wird. Beispielsweise bekommt ein Alleinerziehender mit einem Kind und einem Bruttoeinkommen von 28 000 DM künftig ein um 1 560 DM höheres Kindergeld, muß aber 1996 — wegen des um 4 104 DM höheren zu versteuernden Einkommens — 990 DM mehr an Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag zahlen; früher zahlte er nur 30 DM Lohnsteuer.

Unter dem Strich erhöht sich sein Nettoeinkommen also nur um 570 DM. Ist das Bruttoeinkommen nur um 4 000 DM höher als im ersten Fall — also 32 000 DM im Jahr —, so ergibt sich ein Plus von 1 509 DM, also mehr als zweieinhalbmal so viel wie zuvor. Die Verbesserung aus dem Kindergeld ist zwar dieselbe, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag erhöhen sich aber wegen der Tarifreform weniger, nämlich nur um 51 DM im Jahr. Aufgrund der systembedingten Entlastungssprünge kommt es sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Verheirateten mit Kindern zu teilweise sprunghaften Verläufen (Schaubild 3).

Einnahmen 1995 und 1996

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Konjunktur um die Jahreswende spürbar abgeschwächt. Die Prognose des DIW ist daher im Juli nach unten korrigiert worden¹². Zu diesem Bild paßt auch die Entwicklung des Steueraufkommens; bis Juli flossen nur 3 1/2 vH mehr als im Vorjahr in die öffentlichen Kassen. Ausschlaggebend für den enttäuschenden Verlauf waren unerwartet starke Einbrüche bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Die Gründe hierfür mögen einmal in den vielen Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre liegen, doch sind auch Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen auf den seit Januar 1995 wirksam gewordenen Solidaritätszuschlag von 7,5 vH nicht auszuschließen. Mit Sicherheit haben auch konjunkturelle Faktoren zu dem schlechten Ergebnis beigetragen. Auf's Jahr gesehen müssen die Einnahmeerwartungen der öffentlichen Haushalte drastisch nach unten geschraubt werden. Im Vergleich zum Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai drohen für 1995 Mindereinnahmen von schätzungsweise 15 Mrd. DM, für 1996 sind gar 20 Mrd. DM anzusetzen.

An der Lohnsteuer liegt es nicht, wenn die Steuereinnahmen so weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. In Westdeutschland expandierten die Einnahmen bis Juli mit fast 6 vH mehr als dreimal so rasch wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres; in Ostdeutschland betrug der Anstieg wegen der stärker wachsenden Einkommen sogar über 13 vH. Aufgrund der Lohnentwicklung wird sich der Aufkommenszuwachs in den nächsten Monaten vermutlich

¹⁰ Für zu versteuernde Einkommen bis 11 500/23 000 DM (Ledige/Verheiratete) waren 1995 keine Steuern zu zahlen. Für zu versteuernde Einkommen bis 15 066/30 132 DM wurde eine im Vergleich zum Tarif 1990 abgemilderte Einkommensteuer erhoben. Für Lohnsteuerpflichtige gibt es Lohnsteuer-Zusatztabellen, aus der die gemilderte Lohnsteuer abgelesen werden kann.

¹¹ Die Inanspruchnahme des steuerlichen Kinderfreibetrags lohnt sich z.B. bei Ledigen in der Steuerklasse II mit einem Kind erst bei Bruttojahreseinkommen über 80 000 DM, bei Verheirateten der Lohnsteuerklasse III mit einem Kind liegt die Einkommensgrenze bei über 144 000 DM.

¹² Vgl. Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 1995/96. Bearb.: Arbeitskreis Konjunktur im DIW. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 30/95.

noch etwas beschleunigen. Insgesamt wird das Lohnsteueraufkommen in Deutschland 1995 um knapp 7 vH zunehmen. Die Rate wäre 1996 noch höher, wenn man die Mindereinnahmen aus dem Jahressteuergesetz 1996 — schätzungsweise 35 Mrd. DM — nicht berücksichtigt. Tatsächlich werden die Einnahmen sinken, vermutlich um 4 vH. Dabei wird der Rückgang in Ostdeutschland nur wenig geringer ausfallen als in Westdeutschland (Tabelle 3).

Dagegen hat es bei den gewinnorientierten Steuern — veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag — in den ersten sieben Monaten einen unerwartet starken Einbruch gegeben (-18 vH). Besonders dramatisch war dabei der Rückgang bei der veranlagten Einkommensteuer, die über die Hälfte weniger als im Vorjahr erbrachte; bei der Körperschaftsteuer lag der Rückgang bei über 28 vH. Ein gewichtiger Grund für diese Entwicklung ist wohl darin zu sehen, daß 1995 zunehmend jene Jahre veranlagt werden, in denen die Gewinne rezessionsbedingt geschrumpft waren. Dies führt in diesem Jahr zu hohen Erstattungen. Weitere Gründe sind die seit Anfang 1994 verringerte steuerliche Wohnungseigentumsförderung für Altbauten sowie das Auslaufen des befristeten Schuldzinsenabzugs Ende 1994, wodurch die Verluste aus Vermietung und Verpachtung deutlich gestiegen und die zu versteuernden Einkommen gesunken sind. Von zunehmender Bedeutung ist auch das Engagement westdeutscher Einkommensteuerzahler in steuersparende Projekte in Ostdeutschland. Eine Möglichkeit, die zunehmend in Anspruch genommen wird, ist die Beteiligung an Steuersparmodellen, z.B. an geschlossenen Immobilienfonds. Eine Rolle spielen zudem die immer höheren Erstattungen an Arbeitnehmer nach § 46 EStG. Doch alle diese Faktoren reichen für eine hinreichende Erklärung des starken Einbruchs nicht aus. Inwieweit die Entwicklung Indiz dafür ist, daß immer mehr Steuerpflichtige — vor allem im Hinblick auf die Einführung des Solidaritätszuschlags — auch illegale Möglichkeiten nutzen, um ihr zu versteuerndes Einkommen so niedrig wie möglich zu halten, muß offen bleiben.

Auch wenn man unterstellt, daß die aufkommensdämpfenden Faktoren im weiteren Jahresverlauf an Gewicht verlieren, müssen die Ansätze bei der Einkommensteuer deutlich heruntergeschraubt werden. Für 1995 werden in Westdeutschland nur noch Einnahmen von 20 Mrd. DM erwartet; das sind fast 6 Mrd. DM weniger, als noch im Mai vom Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet worden war. Auch im Jahre 1996 wird es wegen der Mindereinnahmen aus dem Jahressteuergesetz 1996 zu einem Minus kommen (2 1/2 vH). In Ostdeutschland drücken die nach wie vor hohe steuerliche Förderung der Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Mindereinnahmen das Kassenaufkommen. Zudem belasten auch dort in zunehmenden Maße Arbeitnehmererstattungen nach § 46 EStG das Einkommensteueraufkommen. Alles in allem werden 1995 noch einmal 2 Mrd. DM mehr aus der Einkommensteuer erstattet als eingenommen. Im nächsten Jahr dürfte das Minus noch höher ausfallen (3 Mrd. DM), weil Minderein-

nahmen aus dem Jahressteuergesetz 1996 das Aufkommen drücken.

Die rückläufige Entwicklung bei der Körperschaftsteuer bis Juli in Westdeutschland beruht auf Sonderfaktoren. Bis Ende 1994 konnten Unternehmen Kapital, das in den Vorjahren zum Steuersatz von 56 vH versteuert worden war, ausschütten und erhielten einen Erstattungsanspruch in Höhe der Differenz zwischen alter Tarifbelastung und Ausschüttungssatz (30 vH), also 26 vH. Dies führte Ende 1994 zu verstärkten Ausschüttungen mit entsprechenden Mindereinnahmen, die auch noch im Januar und Februar 1995 kassenwirksam geworden sind¹³. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag kam es wegen der Sonderausschüttung bei der Körperschaftsteuer 1994 naturgemäß zu hohen Mehreinnahmen (46 vH). Der einmalige Ausschüttungseffekt wird sich in den kommenden Monaten nicht wiederholen, hohe Mehreinnahmen sind die Folge. Dies erklärt den für dieses Jahr insgesamt erwarteten kräftigen Anstieg bei der Körperschaftsteuer in Westdeutschland (23 vH). Im Jahre 1996 wird es vermutlich nochmals zu einem deutlichen Plus kommen (12 vH), u.a. deshalb, weil die Unternehmen der Bundespost von 1996 an steuerpflichtig sind.

Die Erholung der ostdeutschen Wirtschaft hat sich bisher noch nicht in einer positiven Entwicklung der Körperschaftsteuer niedergeschlagen. Stark aufkommensmindernd wirkt die Verlängerung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz; nach Abzug der Investitionszulagen verbleibt ein Minus von 300 Mill. DM. In den kommenden Monaten dürften die Einnahmen etwa ausreichen, um die steigenden Investitionszulagen und die aus der Verlängerung der Sonderabschreibungen resultierenden Mindereinnahmen zu decken. Im Jahre 1996 werden sich die belastenden Faktoren — Investitionszulagen und Sonderabschreibungen — nicht mehr verstärken. Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Erholung sind in Ostdeutschland geringe positive Einnahmen bei der Körperschaftsteuer wahrscheinlich.

Bei den übrigen gemeinschaftlichen Steuern — nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Zinsabschlag — ist kein Gegengewicht zu den Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer zu erwarten. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag werden — nach der durch Sonderausschüttungen bei der Körperschaftsteuer bedingten Zunahme im Jahre 1994 — in diesem Jahr um fast 10 vH und 1996 um schätzungsweise 6 vH sinken. Bei der Entwicklung des Zinsabschlags macht sich im wesentlichen das — im Vergleich zum Vorjahr — niedrigere Zinsniveau bemerkbar. Im Jahre 1995 resultiert hieraus ein Minus von 1,5 vH; für 1996 ist mit Stagnation zu rechnen.

Auch die Steuern vom Umsatz blieben in den ersten sieben Monaten hinter dem Vorjahresergebnis zurück (-1 vH).

¹³ In diesen beiden Monaten übertrafen die Erstattungen die Einnahmen um 3,2 Mrd. DM; 1994 wurde noch ein leichter Überschuß registriert (39 Mill. DM).

Tabelle 3

Steueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland 1994 bis 1996

	Westdeutschland ¹⁾			Ostdeutschland ²⁾			Insgesamt			West-deutschland ¹⁾		Ost-deutschland ²⁾		Insgesamt	
	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1995	1996	1995	1996	1995	1996
	Mrd. DM									Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH					
Gemeinschaftliche Steuern	539,9	549,3	550,5	38,9	43,2	44,5	578,8	592,5	595,0	1,7	0,2	11,1	3,0	2,4	0,4
Lohnsteuer ³⁾	241,9	256,5	246,6	24,6	28,0	27,0	266,5	284,5	273,6	6,0	-3,9	13,8	-3,6	6,8	-3,8
Veranlagte Einkommensteuer ³⁾	26,5	20,0	19,5	-1,0	-2,0	-3,0	25,5	18,0	16,5	-24,5	-2,5	.	.	-29,4	-8,3
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ⁴⁾	17,0	15,4	14,5	0,7	0,8	0,9	17,7	16,2	15,4	-9,4	-5,8	14,3	12,5	-8,5	-4,9
Zinsabschlag ⁵⁾	13,6	13,4	13,5	0,2	0,2	0,2	13,8	13,6	13,7	-1,5	0,7	0,0	0,0	-1,4	0,7
Körperschaftsteuer ⁴⁾	18,6	23,0	25,8	1,0	-0,3	0,4	19,6	22,7	26,2	23,7	12,2	.	.	15,8	15,4
Steuern vom Umsatz ⁶⁾	222,3	221,0	230,6	13,4	16,5	19,0	235,7	237,5	249,6	-0,6	4,3	23,1	15,2	0,8	5,1
Zölle							7,2	7,0	7,0					-2,8	0,0
Bundessteuern							105,5	133,9	136,8					26,9	2,2
Mineralölsteuer							63,8	65,0	66,0					1,9	1,5
Tabaksteuer							20,3	20,6	20,6					1,5	0,0
Branntweinabgabe							4,9	4,8	4,8					-2,0	0,0
Versicherungsteuer							11,4	14,2	15,0					24,6	5,6
Solidaritätszuschlag							1,6	25,8	26,9					1512,5	4,3
Sonstige							3,5	3,5	3,5					0,0	0,0
Ländersteuern	32,2	33,7	35,0	4,3	4,4	4,7	36,5	38,1	39,7	4,7	3,9	2,3	6,8	4,4	4,2
Kraftfahrzeugsteuer	12,0	12,0	12,1	2,2	2,1	2,2	14,2	14,1	14,3	0,0	0,8	-4,5	4,8	-0,7	1,4
Vermögenssteuer	6,6	7,7	8,4	0,0	0,0	0,0	6,6	7,7	8,4	16,7	9,1	.	.	16,7	9,1
Sonstige	13,6	14,0	14,5	2,1	2,3	2,5	15,7	16,3	17,0	2,9	3,6	9,5	8,7	3,8	4,3
Gemeindesteuern	54,0	55,4	58,5	4,2	4,1	5,0	58,2	59,5	63,5	2,6	5,6	-2,4	22,0	2,2	6,7
Gewerbesteuer	41,4	42,0	44,5	2,7	2,3	3,0	44,1	44,3	47,5	1,4	6,0	-14,8	30,4	0,5	7,2
Grundsteuern	11,3	12,0	12,5	1,4	1,7	1,9	12,7	13,7	14,4	6,2	4,2	21,4	11,8	7,9	5,1
Sonstige	1,3	1,4	1,5	0,1	0,1	0,1	1,4	1,5	1,6	7,7	7,1	0,0	0,0	7,1	6,7
Kassenmäßige Steuereinnahmen insgesamt							786,2	831,0	842,0					5,7	1,3
nach Haushaltsebenen in der Abgrenzung der Finanzstatistik ⁷⁾															
dar.: Bund ⁸⁾ 9) 10) 11)							379,1	371,3	351,5					-2,1	-5,3
Länder ⁸⁾ 9) 11) 12)	251,6	263,4	287,6	29,5	70,9	74,1	281,1	334,3	361,7	4,7	9,2	140,3	4,5	18,9	8,2
Gemeinden ¹³⁾	81,2	80,1	80,8	6,6	7,8	7,5	87,8	87,9	88,3	-1,4	0,9	18,2	-3,8	0,1	0,5

1) Westdeutschland einschl. West-Berlin. — 2) Ostdeutschland einschl. Ost-Berlin. — 3) Beteiligungsverhältnis Bund/Länder/Gemeinden: 42,5/42,5/15 vH. — 4) Beteiligungsverhältnis Bund/Länder: 50/50 vH. — 5) Beteiligungsverhältnis Bund/Länder/Gemeinden: 44/44/12 vH; Zerlegung West- und Ostdeutschland 1994: 94/6 vH, 1995: 93/7 vH, 1996: 92/8 vH. — 6) Beteiligungsverhältnis Bund/Länder: 1994: 63/37 vH, 1995: 56/44 vH, 1996: 50,5/49,5 vH. Aufteilung auf West- und Ostdeutschland 1994 nach Bevölkerungsanteilen, ab 1995 im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs. — 7) Ohne EU-Anteile, einschl. steuerähnlicher Abgaben. In der Finanzstatistik werden West- und Ost-Berlin zu Westdeutschland gezählt. — 8) Ust-Verteilung Fonds Deutsche Einheit beim Bund zu-, bei den Ländern abgesetzt. — 9) Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder beim Bund abgesetzt und bei den Ländern zugesetzt. — 10) EU-MWSt-Eigenmittel und EU-BSP-Eigenmittel abgesetzt. — 11) Einschl. Gewerbesteuerumlage. Beteiligungsverhältnis Bund/Länder: 50/50 vH. — 12) Einschl. Gemeindesteuern der Stadtstaaten. — 13) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten und nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Einschl. Beteiligung der westdeutschen Gemeinden am Fonds Deutsche Einheit über Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an die westdeutschen Länder. — Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Dies hat im wesentlichen zwei Gründe: Wegen der Einführung des Solidaritätszuschlags ist die Zunahme der Inlandsnachfrage erheblich gedämpft worden. Noch stärker ins Gewicht fielen die finanziellen Effekte, die sich im Zusammenhang mit der Einführung des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes im Jahre 1993 ergeben haben. Wegen der Umsetzungsprobleme in den Unternehmen wurden Zahlungen für 1993 teilweise erst im Jahre 1994 entrichtet, so daß die Basis 1994 tendenziell überhöht war. Das Aufkommen wird deshalb im Jahre 1995 geringfügig dahinter zurückbleiben (-0,6 vH). Im Jahre 1996 dürften die Steuern vom Umsatz wieder weitgehend mit der Rate der nominalen Inlandsnachfrage zunehmen; hier ist mit einem Plus von 4 1/2 vH zu rechnen.

Die Entwicklung der Bundessteuern wird in diesem Jahr besonders durch den seit Januar geltenden Solidaritätszuschlag geprägt, von dem ein Aufkommen von knapp 26 Mrd. DM erwartet wird. Bei den Verbrauchsteuern wirkt sich vor allem die Anhebung des Steuersatzes bei der Versicherungsteuer von 12 auf 15 vH zum 1. Januar 1995 aus. Bei den Ländersteuern kommt es bei der Vermögensteuer im Zuge der Hauptveranlagung vor allem 1995, aber auch 1996, zu kräftigen Zunahmen. Die Gemeindesteuern dürften per saldo in diesem Jahr nur wenig steigen, denn bei der wichtigsten Gemeindesteuer — der Gewerbesteuer — zeichnet sich eine nur schwache Zunahme ab. Alles in allem dürften Bund, Länder, Gemeinden und EU in diesem Jahr 831 Mrd. DM an Steuern einnehmen, ein Plus von 5,7 vH; 1996 wird der Zuwachs wegen der dämpfenden Effekte aus dem Jahressteuergesetz erheblich schwächer ausfallen (knapp 1 1/2 vH).

Die Steuereinnahmen machen knapp 80 vH der gesamten Einnahmen der Gebietskörperschaften aus. Die übrigen Einnahmen — Gebühren, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Privatisierungserlöse etc. — dürften in diesem Jahr um 4 vH zunehmen, im nächsten aber mit einer ähnlichen Rate sinken. Während die Einnahmen aus Gebühren, die insbesondere auf kommunaler Ebene eine wichtige Einnahmequelle sind, sich relativ stetig entwickeln und um voraussichtlich über 5 vH jährlich expandieren, werden die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit wohl rückläufig sein. Teilweise hat dies buchungstechnische Gründe¹⁴, teilweise ist dies darauf zurückzuführen, daß die Postunternehmen von 1996 an keine Ablieferungen mehr an den Bund entrichten, sondern Steuern zahlen. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen in diesem Jahr beruht darauf, daß der Bund auch in diesem Jahr erhebliche Erlöse aus dem Verkauf von Vermögen und der Kapitalherabsetzung bei Unternehmen erwartet; 1996 dürfte diese Einnahmequelle versiegen.

Ausgaben 1995 und 1996

Nach dem vereinigungsbedingt steilen Zuwachs der Staatsausgaben in den letzten Jahren hat sich die Entwicklung inzwischen beruhigt. Im vergangenen Jahr sind die

Ausgaben der Gebietskörperschaften um weniger als 3 vH gestiegen (Tabelle 4). Bedingt durch viele institutionelle Änderungen ist allerdings der Vorjahresvergleich nicht immer aussagekräftig. So brachte das 1994 im Zuge der Privatisierung gebildete Bundeseisenbahnvermögen zusätzlich fast 16 Mrd. DM Personalausgaben mit sich. Neben Versorgungsaufwendungen handelt es sich dabei um Bezüge für Beamte, die der Bahn AG zugewiesen sind; diese Bezüge werden dem Bund von der Bahn AG erstattet.

Die Bemühungen der politischen Entscheidungsträger, den rasanten Anstieg der Staatsverschuldung auch von der Ausgabenseite in den Griff zu bekommen, zeigen sich bei fast allen Ausgabearten. Ausgenommen sind, jedenfalls noch in diesem Jahr, die Zinsausgaben, die weiterhin überdurchschnittlich zunehmen. Ins Gewicht fallen insbesondere die Zinsverpflichtungen aus dem Erblastentilgungsfonds, die jährlich mit etwa 25 Mrd. DM zu Buche schlagen. In der Schätzung der Zinsausgaben ist unterstellt, daß die Zinssätze noch etwas zurückgehen werden.

Ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung steht die Einstellungspolitik der öffentlichen Hand. Dies ist gesamtwirtschaftlich von erheblicher Bedeutung, denn immerhin sind über 4 Mill. Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Gemeinden beschäftigt — fast 16 vH aller beschäftigten Arbeitnehmer. Auf nahezu allen Haushaltsebenen werden 1995 und auch 1996 Stellen gestrichen, zumindest wird der Bestand nicht ausgeweitet. Wie schon in den Vorjahren dürften vor allem die ostdeutschen Gemeinden in erheblichem Maße Personal entlassen und kommunale Einrichtungen in nicht-öffentliche Trägerschaften überführen. Die Fortschritte bei der Anpassung an westdeutsche Strukturen sind bemerkenswert. Von 1991 bis 1993 verringerten die ostdeutschen Gemeinden ihren Personalbestand um 123 000 Personen; 1994 dürften nochmals 50 000 Stellen abgebaut worden sein. Gleichwohl beschäftigten sie noch immer weit mehr Personal als die westdeutschen Kommunen: In Ostdeutschland entfallen auf 1 000 Einwohner 34 Kommunalbedienstete, in Westdeutschland errechnen sich 22. Somit verwundert nicht, daß trotz der höheren Einkommen die Personalkostenbelastung im Westen merklich geringer ist: bei knapp 1 000 DM je Einwohner stehen 1 250 DM in den ostdeutschen Kommunalhaushalten gegenüber.

Die Entwicklung der Personalausgaben wird noch von den moderaten Tarifabschlüssen des Vorjahres beeinflusst. Die jüngsten Tarifierhöhungen, die zum 1.4.1995 wirksam geworden sind, schlagen mit 3,2 vH zu Buche. Die gleiche Rate wurde für Ostdeutschland vereinbart. Hier ergeben sich zusätzliche Haushaltsbelastungen durch die Anhebung der Einkommen am 1. Oktober 1995 von 82 vH auf 84 vH des Westniveaus, so daß tarifbedingt die Einkommen um reichlich 5 vH zunehmen werden.

¹⁴ Im Vorjahr sind beim Bund fälschlicherweise Zahlungseingänge aus einer Kapitalherabsetzung als Dividendenausschüttung verbucht worden.

Tabelle 4

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾

	Bund			Sondervermögen ²⁾			Länder						Gemeinden						Insgesamt		
	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	Westdeutschland ³⁾			Ostdeutschland ⁴⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland			1994 Ist	1995 Schätzung	1996
							1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996	1994 Ist	1995 Schätzung	1996			
Mrd. DM																					
Einnahmen	420,64	415,4	383,5	77,12	65,3	75,5	326,92	334,5	356,0	79,18	94,6	98,1	228,02	232,3	238,3	52,17	59,7	61,1	939,34	990,4	993,2
Steuern u.ä.	379,08	371,3	351,5	-	-	-	251,62	263,4	287,6	29,55	70,9	74,1	81,17	80,1	80,8	6,56	7,8	7,5	747,98	793,5	801,5
Zahlungen von Gebietskörpersch.	2,57	2,3	2,3	55,50	47,2	56,9	38,15	35,3	31,2	11,92	17,5	17,5	67,47	69,1	70,4	34,50	40,0	41,0	-	-	-
Fonds Deutsche Einheit	-	-	-	-	-	-	2,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen aus																					
wirtsch. Tätigkeit	17,60	11,3	8,0	0,27	0,3	0,3	6,47	6,8	7,0	0,75	0,8	0,8	11,45	12,0	12,5	2,27	2,5	2,7	38,81	33,7	31,3
Gebühren	6,37	6,5	6,7	-	-	-	8,84	9,4	10,0	1,00	1,1	1,2	33,72	35,6	37,6	4,98	5,3	5,6	54,91	57,9	61,1
Sonstige Einnahmen	15,02	24,00	15,0	21,35	17,8	18,3	19,09	19,6	20,2	4,11	4,3	4,5	34,21	35,5	37,0	3,86	4,1	4,3	97,64	105,3	99,3
Ausgaben	471,23	475,8	455,9	87,70	74,1	75,4	353,48	361,6	375,2	95,66	104,4	108,7	232,97	238,2	241,8	58,53	61,9	62,8	1054,77	1104,7	1100,6
Personalausgaben	52,67	54,1	55,1	15,94	16,0	15,8	142,47	146,8	151,7	23,53	24,6	25,7	60,04	61,7	64,0	18,07	18,0	18,2	312,72	321,2	330,5
Laufender Sachaufwand	39,08	39,1	39,8	0,41	0,3	0,3	36,97	37,9	38,9	7,03	7,3	7,5	41,70	42,5	43,5	10,64	10,9	11,2	135,83	138,0	141,2
Zinsausgaben	53,06	54,5	57,0	19,69	40,2	40,8	27,46	29,3	30,9	2,49	3,6	4,3	9,97	10,3	10,4	1,25	1,7	1,8	113,40	139,0	144,6
dar. an Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	0,25	0,3	0,3	-	-	-	0,26	0,3	0,3	0,01	-	-	-	-	-
Laufende Übertragungen	263,68	258,1	236,5	40,26	6,0	6,5	98,23	101,3	108,4	34,68	38,8	41,3	70,75	75,2	74,8	9,49	10,3	10,0	316,45	331,7	311,0
Gebietskörperschaften	23,60	18,0	13,2	34,62	0,0	0,0	55,00	56,8	58,6	24,39	28,0	29,5	7,28	7,7	8,0	0,25	0,3	0,3	-	-	-
Sondervermögen	55,33	47,0	56,7	-	-	-	0,17	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozialversicherungen	94,80	97,0	93,0	1,19	1,2	1,2	0,25	0,3	0,3	0,35	0,4	0,4	0,19	0,2	0,2	0,08	0,1	0,1	96,86	99,2	95,2
Renten, Unterstützungen	62,74	65,0	43,5	0,65	0,7	0,7	14,29	14,7	13,0	3,57	3,8	3,2	47,84	51,3	50,0	6,22	6,7	6,2	135,31	142,2	116,6
Unternehmen	19,95	24,2	23,2	3,80	4,1	4,6	16,39	16,8	23,5	4,35	4,5	6,0	3,99	4,2	4,4	1,64	1,8	1,9	50,12	55,6	63,6
Ausland	5,58	5,3	5,3	-	-	-	1,38	1,4	1,4	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	6,97	6,7	6,7
Sonstige	1,68	1,6	1,6	-	-	-	10,75	11,1	11,4	2,01	2,1	2,2	11,45	11,8	12,2	1,30	1,4	1,5	27,19	28,0	28,9
Sachinvestitionen	12,00	12,4	12,0	-	-	-	11,51	10,7	10,0	4,56	5,0	5,0	41,53	39,5	40,0	17,68	19,5	20,0	87,28	87,1	87,0
Vermögensübertragungen	31,81	38,9	38,0	0,13	0,1	0,1	30,50	29,6	29,3	21,43	23,2	23,0	4,79	4,8	4,9	1,21	1,3	1,4	48,85	48,1	47,5
Gebietskörperschaften	17,08	24,8	24,5	-	-	-	13,45	12,8	12,5	9,73	11,5	11,5	0,52	0,5	0,5	0,24	0,2	0,2	-	-	-
Ausland	6,25	4,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,25	4,6	4,0
Sonstige	8,48	9,5	9,5	0,13	0,1	0,1	17,05	16,8	16,8	11,70	11,7	11,5	4,27	4,3	4,4	0,97	1,1	1,2	42,60	43,5	43,5
Darlehen und Beteiligungen	18,93	18,7	17,5	11,29	11,5	11,9	6,34	6,0	6,0	1,94	1,9	1,9	4,19	4,2	4,2	0,19	0,2	0,2	40,24	39,6	38,8
dar. an Gebietskörperschaften	1,61	1,6	1,6	-	-	-	0,92	1,2	1,2	0,10	0,1	0,1	0,01	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Finanzierungssaldo	-50,59	-60,4	-72,4	-10,58	-8,8	0,1	-26,56	-27,1	-19,2	-16,48	-9,8	-10,6	-4,95	-5,9	-3,5	-6,36	-2,2	-1,7	-115,4	-114,3	-107,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH																					
Einnahmen	7,7	-1,2	-7,7	63,0	-15,3	15,6	1,2	2,3	6,4	3,4	19,5	3,7	2,8	1,9	2,6	-4,1	14,4	2,3	6,1	5,4	0,3
Steuern u.ä.	6,5	-2,1	-5,3	-	-	-	1,9	4,7	9,2	19,6	139,9	4,5	-1,1	-1,3	0,9	26,6	18,9	-3,8	4,6	6,1	1,0
Ausgaben	3,0	1,0	-4,2	40,1	-15,6	1,8	1,3	2,3	3,8	3,8	9,1	4,1	1,1	2,2	1,5	-0,8	5,8	1,5	2,8	4,7	-0,4
Personalausgaben	-0,1	2,7	1,8	-	0,4	-1,2	1,8	3,0	3,3	5,9	4,5	4,5	0,4	2,8	3,7	-6,6	-0,4	1,1	6,4	2,7	2,9
Laufender Sachaufwand	-6,4	0,1	1,8	-	-26,8	0,0	3,7	2,5	2,6	8,8	3,8	2,7	1,4	1,9	2,4	1,6	2,4	2,8	0,4	1,6	2,3
Zinsausgaben	15,9	2,7	4,6	17,3	103,9	1,6	2,3	6,7	5,5	61,7	44,6	19,4	-0,6	3,3	1,0	27,6	36,0	5,9	11,2	22,5	4,1
Laufende Übertragungen	5,1	-2,1	-8,4	11,9	-85,1	8,3	2,1	3,1	7,0	7,9	11,9	6,4	7,4	6,3	-0,5	4,7	8,5	-2,9	1,6	4,8	-6,2
Gebietskörperschaften	-18,1	-23,7	-26,7	-2,0	-	-	3,3	3,3	3,2	8,9	14,8	5,4	36,1	5,8	3,9	-62,7	20,0	0,0	-	-	-
Sozialversicherungen	-4,2	2,3	-4,1	-	0,8	0,0	13,6	20,0	0,0	34,6	14,3	0,0	-	5,3	0,0	-	25,0	0,0	-2,6	2,4	-4,0
Renten, Unterstützungen	9,4	3,6	-33,1	-	7,7	0,0	1,3	2,9	-11,6	-25,0	6,4	-15,8	8,6	7,2	-2,5	6,7	7,7	-7,5	7,3	5,1	-18,0
Unternehmen	-19,4	21,3	-4,1	-	7,9	12,2	13,2	2,5	39,9	56,5	3,4	33,3	35,3	5,3	4,8	17,1	9,8	5,6	8,1	10,9	14,4
Sachinvestitionen	-3,8	3,3	-3,2	-	-	-	-6,6	-7,0	-6,5	10,1	9,6	0,0	-7,1	-4,9	1,3	-1,7	10,3	2,6	-4,7	-0,2	-0,1
Vermögensübertragungen	-19,9	22,3	-2,3	0,0	-23,1	0,0	-1,3	-3,0	-1,0	-8,2	8,3	-0,9	-9,1	0,2	2,1	40,7	7,4	7,7	-10,3	-1,5	-1,2
Sonst. Vermögensausgaben	33,5	-1,2	-6,4	13,9	1,9	3,5	-12,6	-5,4	0,0	-16,4	-2,1	0,0	17,7	0,2	0,0	-32,1	5,3	0,0	7,3	-1,6	-2,0

1) In Abgrenzung der Finanzstatistik, ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. — 2) Vgl. Tabelle 5. — 3) Einschließlich Berlin und des Anteils Ost-Berlins am Fonds Deutsche Einheit. —

4) Einschließlich kommunaler Anteile am Fonds Deutsche Einheit. — Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ein immer größeres Gewicht erhalten die Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, die nicht von den Rentenversicherungen, sondern unmittelbar von Bund, Ländern und Gemeinden geleistet werden. Infolge der expansiven Einstellungspolitik in den 60er Jahren und der Tatsache, daß immer mehr Beamte frühzeitig in den Ruhestand gehen, wächst die Zahl der Pensionäre merklich. Während in den personalintensiven Haushalten der westdeutschen Flächenländer die Löhne und Gehälter von 1990 bis 1994 um 16 vH gestiegen sind, haben die Versorgungsbezüge um 25 vH expandiert¹⁵. In den kommenden Jahren werden sich die Entwicklungsunterschiede noch vergrößern. In der Schätzung der Personalausgaben für 1996 ist unterstellt, daß die Tarifanhebungen ähnlich wie in diesem Jahr ausfallen. Insgesamt dürften die Personalausgaben der Gebietskörperschaften in beiden Jahren voraussichtlich um jeweils knapp 3 vH zunehmen.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich der Versuch, die Ausgaben zu kürzen, vor allem bei den öffentlichen Investitionen — der flexibelsten Ausgabenart — niedergeschlagen. In den Jahren 1993/94 sind die Ansätze für Sachinvestitionen um fast ein Zehntel vermindert worden. Insbesondere die westdeutschen Gemeinden haben ihr Investitionsvolumen zurückgefahren. Vielfach waren sie schon aus haushaltsrechtlichen Gründen dazu gezwungen, denn die angespannte Finanzlage begrenzte die Möglichkeiten, weitere Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen aufzunehmen. Antizyklisches Investitionsverhalten auf kommunaler Ebene ist kaum möglich, jedenfalls dann nicht, wenn die Gemeinden ihre Investitionen in erheblichem Umfang aus eigenen Einnahmen, die konjunkturell stark schwanken, finanzieren müssen. Aber auch die Länderhaushalte tragen nicht zur Verstetigung der kommunalen Investitionstätigkeit bei, weil sie ihre Investitionszuschüsse an die Gemeinden ebenfalls prozyklisch — in Abhängigkeit von ihrer eigenen Finanzlage — gestalten.

In Ostdeutschland ist dieses Verhaltensmuster bisher wenig ausgeprägt, was mit der Sonderentwicklung dort zu begründen ist. Infolge der hohen Finanztransfers aus Westdeutschland konnten Länder und Gemeinden ein relativ hohes Investitionsniveau verwirklichen. Zwar kam es auch hier 1994 zu einem geringfügigen Rückgang, doch dürfte die Neuregelung der Finanzbeziehungen, insbesondere die Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 GG, die ostdeutschen Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, ihre Investitionsausgaben — durchaus bedarfsgerecht — nochmals aufzustocken und damit den Abstand zu Westdeutschland zu vergrößern: Während Länder und Gemeinden 1994 in Ostdeutschland pro Kopf der Bevölkerung 1 555 DM ausgegeben hatten, waren es in Westdeutschland 1 006 DM. Dennoch sind die großen Discrepanzen in der Infrastrukturausstattung zwischen West- und Ostdeutschland¹⁶ längst nicht beseitigt. Während in Ostdeutschland in diesem und auch im nächsten Jahr die öffentlichen Investitionsausgaben voraussichtlich erhöht werden, dürften sie in Westdeutschland 1995 abermals

zurückgehen und 1996 stagnieren; im nächsten Jahr wird sich die Finanzlage der Kommunen, auch als Folge der Einführung der Pflegeversicherung, merklich entspannen.

Die Entwicklung der laufenden Transferzahlungen wird im nächsten Jahr vor allem geprägt von den Auswirkungen, die sich durch die Einführung der Pflegeversicherung und der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ergeben. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den sog. Kohlepfennig für verfassungswidrig erklärt hat, schlägt sich hier nieder. Denn nun leistet der Bund Zuschüsse in Höhe von 7,5 Mrd. DM an die Bergbauunternehmen, um den Einsatz von Steinkohle in der Verstromung zu fördern. In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich das Volumen der Zuweisungen, die der Bund zur Abgeltung von Belastungen im Schienenpersonennahverkehr der Bahn gewährt und die von 1996 an, wenn die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder übergeht („Regionalisierung“), von den Ländern geleistet werden. Zugleich erhalten die Länder vom Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen Mittel in Höhe von fast 9 Mrd. DM.

In diesem Jahr werden die kommunalen Haushalte noch nicht durch die von April an gewährten — ambulanten — Hilfen der Pflegeversicherung entlastet, weil in vielen Fällen die Ansprüche noch nicht geklärt sind. Auch 1995 werden die Sozialleistungen der Gemeinden kräftig steigen. Vieles spricht dafür, daß sich die Entwicklung aus den frühen 80er Jahren wiederholen wird, als die Kommunen wegen der hohen Dauer- und Jugendarbeitslosigkeit verstärkt Sozialhilfe gewähren mußten. In der Schätzung ist ein Zuwachs von über 7 vH unterstellt. Zu einer merklichen Entlastung bei der Sozialhilfe kommt es von Mitte 1996 an, wenn die Pflegeversicherung einen Teil der Pflegesätze für stationäre Leistungen übernimmt. Die Quantifizierung der Entlastungen ist aber schwierig, weil die Zahl der pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger, die nicht in der Lage sein werden, die Differenz zwischen Pflegesätzen und Leistungen der Pflegeversicherung zu zahlen, kaum geschätzt werden kann¹⁷. Offen bleibt zudem, inwieweit die Entlastungen durch Leistungsverbesserungen, die Pflegesatzerhöhungen nach sich ziehen, kompensiert werden. Dies gilt ebenso für die Höhe des künftigen Investitionsbedarfs in Pflegeeinrichtungen und des kommunalen Finanzierungsanteils. Die Schätzungen bewegen sich — auf Jah-

¹⁵ Die Zahl der Pensionäre steigt derzeit jährlich um über 2 vH; der Anteil der Versorgungsbezüge an den gesamten Personalausgaben dieser Flächenstaaten liegt bei rund 16 vH.

¹⁶ Vgl. Stefan Bach u.a.: Wechselwirkungen zwischen Infrastrukturausstattung, strukturellem Wandel und Wirtschaftswachstum. Beiträge zur Strukturforchung, Heft 151, Berlin 1994. Ferner: Nach wie vor große Defizite beim ostdeutschen Kapitalstock. Bearb.: Friederike Spiecker. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 31/1995.

¹⁷ Vgl. Hanns Karrenberg und Engelbert Münstermann: Gemeindefinanzbericht 1995. In: Der Städtetag, Heft 3/1995, S. 143f.

resbasis gerechnet — zwischen 5 und 10 Mrd. DM pro Jahr. In der vorliegenden Schätzung wird ein mittlerer Wert angenommen. Zu einer weiteren Entlastung bei der Sozialhilfe kommt es durch die Erhöhung des Kindergeldes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996; hierfür wird ein Betrag von einer halben Milliarde DM angesetzt. Da der gesamte Familienleistungsausgleich vom nächsten Jahr an im Rahmen der Einkommensteuerzahlung abgewickelt wird — der Anspruch auf Kindergeld wird mit der Zahlung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber an das Finanzamt verrechnet —, entfallen im Bundeshaushalt auf der Ausgabenseite die Zahlungen für das Kindergeld in Höhe von 20 Mrd. DM. Auch die Zuschüsse des Bundes an die Sozialversicherungsträger werden voraussichtlich rückläufig sein, weil die Bundesanstalt für Arbeit im nächsten Jahr wohl keine Hilfen aus dem Bundeshaushalt benötigt. Gedämpft wird der Ausgabenanstieg auch durch die Kürzung verschiedener sozialer Leistungen und die rückläufige Kriegsopferversorgung.

Entwicklung nach Haushaltsebenen

Faßt man alle Haushaltsebenen — Bund, Sondervermögen, Länder und Gemeinden — zusammen, so dürften in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben um jeweils

etwa 5 vH steigen. Das Finanzierungsdefizit wird sich nur wenig ändern und 114 Mrd. DM betragen. Im nächsten Jahr werden nach der hier vorgelegten Schätzung die Einnahmen nahezu stagnieren; die Ausgaben werden sogar geringfügig hinter dem diesjährigen Niveau zurückbleiben, so daß sich das Minus in den Kassen auf 107 Mrd. DM verringert. Allerdings wäre es verfehlt, den Rückgang der Ausgaben allein als Ergebnis sparsamer Ausgabenpolitik zu interpretieren. Er ist zu einem ganz wesentlichen Teil auf den Systemwechsel beim Familienleistungsausgleich 1996 zurückzuführen; bereinigt um diesen Effekt errechnet sich ein Anstieg der Ausgaben um 1 1/2 vH. Ebenso verfehlt wäre es, den mit der Umstellung des Kindergeldes verbundenen Rückgang der Staatsausgaben als Verringerung der Staatsaktivitäten aufzufassen — faktisch handelt es sich lediglich um eine Bilanzverkürzung, denn mit den Ausgaben sinken gleichzeitig die Einnahmen.

Der Systemwechsel beim Kindergeld schlägt sich insbesondere im Bundeshaushalt nieder. Für 1996 ist dort mit einem Rückgang der Ausgaben um über 4 vH zu rechnen, nachdem schon in diesem Jahr der Ausgabenzuwachs voraussichtlich auf 1 vH begrenzt werden kann. Ins Auge fallen auf der Ausgabenseite insbesondere die Entwicklungen bei den Zuweisungen an die Gebietskörperschaften

Tabelle 5

Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen des Bundes in Mrd. DM

	Kredit- abwick- lungs- fonds	Fonds Deutsche Einheit			ERP, LAF			Eisenbahnvermögen			Erblasten- tilgungsfonds		Aus- gleichs- fonds Stein- kohle 1996 Schätz- ung	Insgesamt			
		1994	1994	1995	1996	1994	1995	1996	1994	1995	1996	1995		1996	1994	1995	1996
		Schätzung			Schätzung			Schätzung			Schätzung			Schätzung			
Einnahmen	5,49	38,61	9,5	9,5	11,91	12,1	12,3	21,11	18,3	26,9	25,4	26,3	0,5	77,12	65,3	75,5	
Zuweisungen v. Gebietskörp.	2,72	38,60	9,5	9,5	1,45	1,8	1,8	12,73	10,5	18,8	25,4	26,3	0,5	55,50	47,2	56,9	
Zuweisungen v. Treuhandanst.	2,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,72	0,0	0,0	
Sonstige	0,05	0,01	-	-	10,46	10,3	10,5	8,38	7,8	8,1	-	-	-	18,90	18,1	18,6	
Ausgaben	5,49	41,75	7,5	7,5	13,99	14,8	15,3	26,47	26,8	27,1	25,0	25,0	0,5	87,70	74,1	75,4	
Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	15,94	16,0	15,8	-	-	-	15,94	16,0	15,8	
Laufender Sachaufwand	0,05	0,08	-	-	-	0,28	0,3	0,3	-	-	-	0,41	0,3	0,3	-	-	
Zinsausgaben	5,44	7,07	7,5	7,5	2,43	2,6	2,6	4,75	5,1	5,7	25,0	25,0	-	19,69	40,2	40,8	
Laufende Zuweisungen an Gebietskörperschaften	-	34,60	-	-	0,66	0,7	0,7	4,98	5,3	5,3	-	-	0,5	40,24	6,0	6,5	
Dritte	-	34,60	-	-	0,02	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	34,62	0,0	0,0	
Darlehen u.a.	-	-	-	-	0,64	0,7	0,7	4,98	5,3	5,3	-	-	0,5	4,45	4,8	5,3	
Saldo	0,00	-3,14	2,0	2,0	-2,08	-2,6	-3,0	-5,36	-8,5	-0,2	0,4 ¹⁾	1,3 ¹⁾	0,0	-10,58	-8,8	0,1	

1) Überschüsse werden zur Tilgung verwendet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen; Schätzungen des DIW.

und die Sondervermögen sowie die Transfers an private Haushalte. Letztere hängen mit dem veränderten Auszahlungsmodus beim Kindergeld zusammen, während der Rückgang der laufenden Zuweisungen an die Länder und Gemeinden — von knapp 24 Mrd. DM im Jahre 1994 auf 13 Mrd. DM im Jahre 1996 — vor allem auf die Einstellung der Bundeshilfe für den Berliner Haushalt (1995) wie auch auf die Steuerlösung für das Kindergeld (1996) zurückzuführen sind, weil der Bund den Ländern und Gemeinden für deren Bedienstete kein Kindergeld mehr direkt überweist. Zudem entfällt 1996 die Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfegesetz für den ostdeutschen Wohnungsbau.

Auch die Zuschüsse an die Sondervermögen des Bundes schwanken in beiden Jahren sehr stark (Tabelle 5). In diesem Jahr gehen sie zurück, weil die Zahlungen für den Kreditabwicklungsfonds entfallen und für den Fonds „Deutsche Einheit“ nur noch der Schuldendienst fällig wird, die Aufwendungen für den Erblastentilgungsfonds aber nicht entsprechend hoch sind. Im nächsten Jahr wird der Bund erheblich höhere Zahlungen an das Eisenbahnvermögen zur Tilgung von Altlasten leisten müssen. In den stark steigenden Vermögensübertragungen an die Gebietskörperschaften schlagen sich die Finanzierungshilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 GG nieder. Die Konsequenzen, die sich für den Bundeshaushalt aus der Neuordnung des Finanzausgleichs ergeben, zeigen sich vor allem auf der Einnahmenseite: Zwar stehen dem Bund die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu, doch werden die Ergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder aus seinem Anteil an der Umsatzsteuer finanziert; die Kürzung seines Anteils an der Umsatzsteuer um 7 vH-Punkte schlägt mit knapp 17 Mrd. DM zu Buche. Nach der hier vorgelegten Schätzung wird der Bundeshaushalt in diesem Jahr mit einem Defizit von 60 Mrd. DM und 1996 mit einem Fehlbetrag von über 70 Mrd. DM abschließen; im Haushaltsplan 1995 und im Entwurf 1996 sind knapp 50 Mrd. DM bzw. 60 Mrd. DM veranschlagt. Die Sondervermögen des Bundes werden 1996 voraussichtlich ausgeglichen abschließen, nachdem das Defizit 1994 noch fast 11 Mrd. DM betragen hatte.

Die westdeutschen Länder müssen in diesem Jahr mit 27 Mrd. DM ähnlich hohe Defizite wie im Vorjahr hinnehmen, obwohl auch sie eine restriktive Ausgabenpolitik betreiben. Doch steigen die Einnahmen ebenfalls schwach, weil 10 Mrd. DM im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs nach Ostdeutschland transferiert werden müssen und Berlin keine Bundeshilfe mehr erhält. Die Finanzierungsposition der neuen Länder wird sich infolge der Zahlungen vom Bund und den westdeutschen Ländern verbessern, die Defizite gehen schätzungsweise um 6 Mrd. DM auf 10 Mrd. DM zurück. Die Schätzung wird erschwert, weil nicht zu übersehen ist, in welchem Maße die ostdeutschen Länder ihre Gemeinden an den zusätzlichen Transfers beteiligen werden. Im nächsten Jahr werden die Defizite der westdeutschen Länder infolge ihrer Restriktionspolitik voraussichtlich auf unter 20 Mrd. DM

sinken, in den neuen Ländern dürften sie stagnieren. Die Transfers im horizontalen Finanzausgleich werden infolge des höheren Länderanteils an der Umsatzsteuer eher zu als abnehmen. Der Ausgabenzuwachs wird verzerrt durch die Übertragung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder; entlastend machen sich die Minderausgaben beim Kindergeld für öffentlich Bedienstete bemerkbar.

Bei den Kommunen in Ost- und Westdeutschland wird die Finanzentwicklung 1995 gegensätzlich verlaufen. Die Finanzlage der westdeutschen Kommunen dürfte sich in diesem Jahr wieder verschlechtern, während in Ostdeutschland die Defizite voraussichtlich spürbar abgebaut werden können, jedenfalls dann, wenn — wie hier unterstellt — die Länder ihre Gemeinden an den zusätzlichen Einnahmen aufgabengerecht beteiligen. 1996 kann damit gerechnet werden, daß die Defizite in Ost und West kleiner werden, auch wenn noch ungewiß ist, wie hoch die Belastungen sind, die sich durch den gesetzlichen Zwang ergeben, zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte steigt somit nahezu unvermindert. Unter Einschluß der Verschuldung der Treuhandanstalt waren bis Ende 1994 bei der öffentlichen Hand Schulden in Höhe von 1,86 Billionen DM aufgelaufen (Tabelle 6). Am Ende dieses Jahres dürfte der Schuldenstand die Marke von 2 Billionen DM überschritten haben, 1996 werden es etwa 2,1 Billionen DM sein. Für die Verzinsung dieser Beträge müssen die Gebietskörperschaften jährlich 140 Mrd. DM bzw. fast 18 vH ihrer Steuereinnahmen aufwenden.

Finanzpolitische Überlegungen

Die hohen Belastungen in der Vergangenheit — vor allem die Finanzierung der deutschen Einheit, aber auch die rezessionsbedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben — haben die öffentlichen Haushalte in eine prekäre

Tabelle 6
Entwicklung der öffentlichen Verschuldung
Mrd. DM

	1990	1994
Bund	542	712
Fonds Deutsche Einheit	20	89
Kreditabwicklungsfonds	28	102
ERP-Sondervermögen	10	28
Bahnvermögen	–	71
Westdeutsche Länder	329	414
Ostdeutsche Länder	–	55
Westdeutsche Gemeinden	126	158
Ostdeutsche Gemeinden	–	25
Insgesamt	1054	1656
Nachrichtlich: Treuhandanstalt	14	205

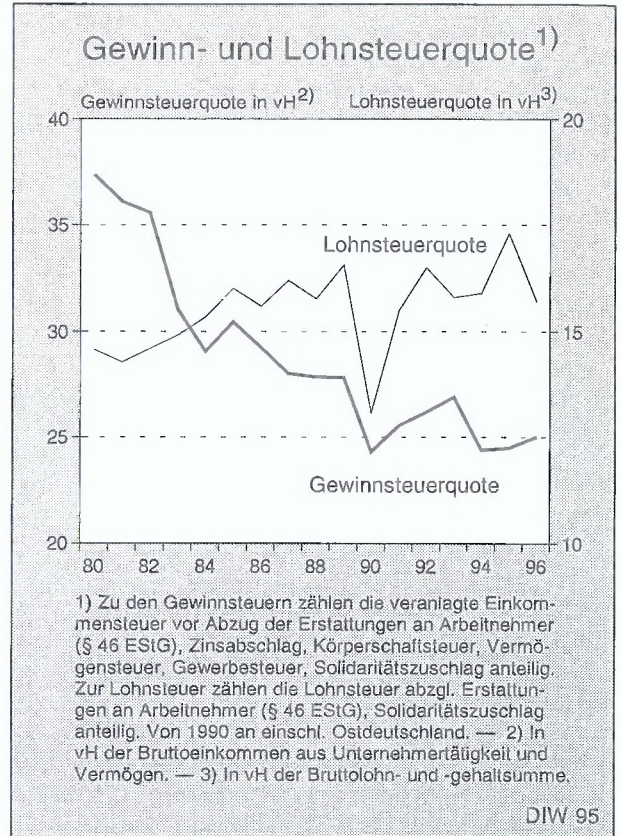
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
Quellen: Deutsche Bundesbank, Berechnungen des DIW.

Finanzlage gebracht und die finanzpolitischen Optionen verringert. Dies zeigte sich nicht nur in der Rezession, als die finanzpolitischen Entscheidungsträger hektisch nach — letztlich kontraproduktiv wirkenden — Ausgabekürzungen suchten und Steuererhöhungen (Solidaritätszuschlag) beschlossen. Auch die jüngsten Entscheidungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes sind Ausdruck dafür, daß unter dem Diktat der leeren Kassen selbst Minimallösungen nur mit großem politischen Kraftaufwand zu realisieren sind: So kann der Kompromiß, bis 1999 das Existenzminimum stufenweise auf 13 067/26 135 DM zu erhöhen, nicht überzeugen, denn bereits in diesem Jahr hätte man das Existenzminimum auf diese Werte festsetzen müssen.

Durch entschlosseneres Handeln und mehr Mut hätte sich die Politik durchaus mehr Handlungsspielraum verschaffen können. So bleibt unverständlich, warum abermals der Versuch unterlassen worden ist, durch den konsequenten Abbau von Steuervergünstigungen nicht nur Mittel in die öffentlichen Kassen fließen zu lassen, die zur Finanzierung eines höheren steuerfreien Existenzminimums oder zur Senkung des allgemeinen Steuertarifs hätten dienen können, sondern zugleich auch die Chance zu nutzen, das Steuerrecht zu vereinfachen. Immer wieder, insbesondere vor Wahlen, hatte die Bundesregierung eine Vereinfachung des Steuerrechts angekündigt; doch im Jahressteuergesetz 1996 findet sich nur wenig von diesem Versprechen wieder. Zudem hätte man dem Ziel der Steuergerechtigkeit näherkommen können. So ist die Korrektur der steuerlich unterschiedlichen Behandlung von Grund- und Geldvermögen längst überfällig, wie auch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich macht. Auch das Besteuerungsverfahren bei den Renten ist steuersystematisch höchst fragwürdig: Renten sollten voll versteuert werden und die Beiträge zur Rentenversicherung voll abzugsfähig sein; selbst die Bezieher hoher Renten zahlen gegenwärtig kaum Steuern. Mindestens ebenso problematisch ist das Wahlrecht von Kindergeld und steuerlichem Kinderfreibetrag, bei dem die Kinder der Höherverdienenden bessergestellt werden.

Ein steuerpolitisches Versäumnis ersten Ranges ist es, daß die Reform der Gewerbesteuer wiederum nicht zustande gekommen ist. Obwohl in dieser Frage seit mehr als einem Jahrzehnt kontrovers diskutiert wird und akuter Handlungsbedarf besteht, ist eine politische Lösung noch immer nicht absehbar. Zentrale Problembereiche der Gewerbesteuer aus Sicht der Gemeinden sind insbesondere ihre sehr hohe Konjunkturreakibilität, die übergroße Streubreite im Aufkommen sowie die Tatsache, daß sie durch die Abgrenzung der Steuerpflicht und durch weitgehende Steuerbefreiungen zur Großbetriebssteuer mutiert ist. Dies hat zur Folge, daß die von der Steuer noch erreichten Betriebe durch Hebesatzanhebungen der Gemeinden um so mehr belastet werden und damit eklatant gegen den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität einer Steuer verstoßen wird.

Schaubild 4



Die Unternehmen fordern eine Abschaffung dieser Steuer und befürworten zur Kompensation eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer: Die unmittelbare Steuerbelastung der Unternehmen würde sinken, die der Verbraucher steigen. Der Nettoeffekt für den Verbraucher wäre vermutlich gering, sofern man eine Überwälzung der Gewerbesteuer auf den Preis des verkauften Produktes unterstellt. Ob die Unternehmen die Entlastungen an die Käufer ihrer Produkte weitergeben, ist indes eine offene Frage — ebenso, ob eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer höhere Mehrwertsteuersätze nach sich zöge. Abgesehen davon liefert die Empirie keine Belege dafür, daß die Steuerbelastung der Unternehmen immer mehr steigt. Das Gegenteil ist der Fall: Während die Gewinnsteuern¹⁸ 1980 noch 37 1/2 vH der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ausmachten, werden es 1996 voraussichtlich nur noch 25 vH sein (Schaubild 4). Demgegenüber ist die Lohnsteuerquote der Arbeitnehmer¹⁸ zumindest bis 1988 — tendenziell gestiegen, von 14 1/2 vH auf 16 1/2 vH. Mit den Entlastungen aus der Steuerreform 1990 und dem Jahressteuergesetz 1996 ist die Quote deutlich gesunken; sie wird 1996 mit 15 1/2 vH nur wenig höher sein als 1980.

Auch die Bundesregierung hat sich letztlich für eine

¹⁸ Zur Abgrenzung der Steuerquoten vgl. Fußnote 1 in Schaubild 4.

Abschaffung der Gewerbesteuer und eine entsprechende Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer ausgesprochen. Als erste Stufe einer solchen Reform sollte — dies sah der Gesetzentwurf vor — die Gewerkekapitalsteuer entfallen und die Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag gesenkt werden. Im Gegenzug sollten die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,7 vH beteiligt werden. Alternativvorschläge, wie etwa die von der Wissenschaft ins Spiel gebrachte und auch ursprünglich vom Deutschen Städtetag favorisierte Wertschöpfungssteuer, wurden von der Politik nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Aber auch die Vorstellungen, die die Bundesregierung im Jahressteuergesetz 1996 formulierte, waren viel zu unpräzise, als daß sie ohne Reibungen hätten umgesetzt werden können. Es fehlten Vorstellungen über wirtschaftsbezogene Verteilungsschlüssel und Modellrechnungen, die den Gemeinden hinreichende Aufschlüsse über mögliche Verluste oder Gewinne geliefert hätten. Ohne vorherige gemeindescharfe Berechnungen der Auswirkungen einer solchen Reform blieb den Gemeinden nichts anderes übrig, als ihre Zustimmung zu verweigern, zumal nicht geklärt war, in welcher Form und in welchem Umfang die Gemeinden auch künftig die Möglichkeit haben würden, ihr Hebesatzrecht auszuüben.

Außer Frage steht, daß das Tempo der staatlichen Neuverschuldung gedrosselt werden muß. Am ehesten ist dies in einem kräftigen Konjunkturaufschwung möglich, wenn die Einnahmen wieder reichlicher fließen. Allerdings trägt der Staat mit seinem Verhalten selbst dazu bei, den Aufschwung zu fördern oder zu behindern. Insofern befinden sich die öffentlichen Haushalte in einem Dilemma, denn

die konjunkturelle Entwicklung ist längst nicht so robust, daß sie eine forcierte Sparpolitik des Staates vertragen würde; die Abgabenerhöhungen zu Beginn des Jahres haben der Konjunktur bereits einen spürbaren Dämpfer gegeben. Je flacher der Aufschwung verläuft, um so schwerer tut sich der Staat letztlich auch mit dem Wunsch, seinen Haushalt zu konsolidieren. Gefragt ist in einer solchen Situation das richtige „timing“, die notwendigen Einsparungen auf den Weg zu bringen. Gegenwärtig sind forcierte Einsparungen fehl am Platze. Dadurch würden auch die Anstöße für den privaten Konsum, die 1996 von der Steuerentlastung zu erwarten sind, geschmälert oder sogar aufgehoben.

Daß die öffentliche Hand über kurz oder lang sparen muß, ist unstrittig — Steuer- und Abgabenquote sind so hoch wie nie zuvor. Es kommt aber auch darauf an, an der richtigen Stelle zu sparen. Eine Politik, die den Rotstift vor allem an den öffentlichen Investitionen ansetzt, wird langfristig kaum erfolgreich sein können, da öffentliche Investitionen in die Infrastruktur Voraussetzung für private Investitionen sind. Auch eine Politik, die sich darauf konzentriert, die sozialen Leistungen für Problemgruppen — Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger — zu kürzen, verursacht langfristig mehr Schaden denn Nutzen. Mehr Erfolg versprechen dürfte eine grundlegende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die darauf zielt, Flexibilität und Spielräume von Verwaltungshandeln zu verbreitern, bürokratische Hemmnisse abzubauen, Kosten- wie Verantwortungsbewußtsein zu schärfen, die Produktivität zu erhöhen und mehr Bürgernähe zu schaffen. Eine „schlankere“ Verwaltung steht diesen Zielen nicht im Wege.

Zur künftigen Entwicklung des Anfalls von Hausmüll in Deutschland

Oberstes Ziel der abfallrechtlichen Regelungen in Deutschland ist die Vermeidung von Abfällen. Soweit dies nicht erreichbar ist, genießt die stoffliche Verwertung (Recycling) Vorrang vor allen anderen Behandlungsalternativen, zu denen auch die energetische Verwertung gehört. Im Rahmen eines vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) geförderten Projekts zur Entwicklung von Instrumenten für Klimagasreduktionsstrategien (IKARUS) hat das DIW u.a. die künftig anfallenden Mengen des energetisch nutzbaren Hausmülls geschätzt¹. Unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der Bevölkerung sowie des bisherigen und in Zukunft absehbaren Müllanfalls dürfte die Menge an energetisch nutzbarem Hausmüll von 34,7 Mill. t im Jahre 1990 bis zum Jahre 2005 noch leicht steigen, und zwar auf 36,4 Mill. t, danach aber bis zum Jahre 2020 mit 34,5 Mill. t wieder auf das Ausgangsniveau zurückgehen. Gemessen an der gegenwärtigen Primärenergieversorgung in Deutschland würde dies einem Beitrag von rund 2 vH entsprechen.

Sofern keine nachhaltig wirksamen Maßnahmen zur Müllvermeidung ergriffen werden, die Rückgewinnung von verbrauchtem Verpackungsmaterial nicht weiter gesteigert wird und die gegenwärtig genutzte Deponiekapazität auch langfristig bereitgestellt werden kann, wäre zur energetischen Verwertung der verbleibenden Abfallmengen der Bau von zusätzlichen Müllverbrennungsanlagen mit einer Jahreskapazität von insgesamt 1,7 Mill. t erforderlich.

Derzeit anfallende Mengen von Hausmüll und ihre Beseitigung

In der Bundesrepublik Deutschland fielen im Jahr 1990 insgesamt 144,5 Mill. t (227,1 Mill. m³) Abfall an². Davon wurden rund 38 Mill. t durch die privaten Haushalte verursacht³. Diese Mengen sind an der gesamten Müllmenge gewichtsmäßig zwar nur mit 26 vH beteiligt, doch beläuft sich ihr Anteil am Müllvolumen mit 131,5 Mill. m³ auf 58 vH. Hiervon ist mit 78,4 vH der weitaus größte Teil auf Deponien abgelagert worden; etwa 26 Mill. m³ — entsprechend fast 20 vH — wurden in Abfallverbrennungsanlagen verfeuert, wobei die dabei anfallende Wärme in allen Fällen und die Schlacke überwiegend (zu 73,1 vH) verwertet wurde; 5,5 Mill. m³ konnten mittels Kompostier- und Recyclinganlagen entsorgt werden.

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen, vor allem durch die getrennte Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub einerseits und Hausmüll — der aufgrund seiner Zusammensetzung wesentlich höhere Anforderungen an eine Deponie stellt — andererseits, ist in den alten Bundesländern im Verlauf der achtziger Jahre die Zahl der Hausmülldeponien drastisch gesunken, und zwar von 530 (1980) auf 290 (1990). Eine ähnliche Entwicklung ist in den neuen Bundesländern durch die Einrichtung von Zentraldeponien und das Auslaufen technisch unzureichender Anlagen zur Zeit noch im Gange. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, daß das für die künftige Müllentsorgung notwendige Deponievolumen in absehbarer Zeit nicht mehr in hinreichendem Umfang verfügbar wäre. Das Umweltbundesamt schätzt, daß von den 1994 in Deutschland insgesamt betriebenen öffentlichen Hausmülldepo-

nien zwar mehr als die Hälfte (54 vH) — bei gleichbleibender jährlicher Beschickung — eine Restlebensdauer von höchstens fünf Jahren hat und nur ein Viertel eine solche von mehr als zehn Jahren, doch sind dabei geplante Erweiterungen und Neubauten nicht eingerechnet⁴. Daraus folgert das Umweltbundesamt, daß die Entsorgungssicherheit auch künftig gewährleistet werden kann.

Wesentliche Voraussetzungen dafür, daß eine Verknappung des Deponieraumes vermieden werden kann, ist einerseits die Reduktion des Aufkommens an Hausmüll, andererseits der Umfang, in dem technische Maßnahmen zur Vorbehandlung des zu deponierenden Materials eingesetzt werden, wobei es im wesentlichen darauf ankommt, das Volumen des Mülls zu vermindern. Eine seit Jahren angewandte Methode ist die thermische Behandlung, wobei der Energieinhalt des Hausmülls zur Wärme- und/oder Stromerzeugung genutzt wird; auch die dabei anfallenden Schlacken werden größtenteils verwertet. Da die Sammel- und Transportkosten von den Kunden der Entsor-

¹ IKARUS (Instrumente für Klimagasreduktionsstrategien), Forschungsvorhaben für den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), Abschlußbericht Teilprojekt 3: „Primärenergie“, Fossile Energieträger und erneuerbare Energiequellen, Berlin 1995.

² Umweltschutz, Fachserie 19, Reihe 1.1, Öffentliche Abfallbeseitigung. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994. Aktuellere Angaben liegen derzeit nicht vor.

³ Dazu zählen nicht gesondert angelieferter Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Straßenabfälle sowie gesondert angelieferte Sperrmüll-, Straßenkehr- und Marktfallmengen.

⁴ Jahresbericht 1994, Umweltbundesamt, Berlin 1995, S. 349.

gungsbetriebe getragen werden, steht der Hausmüll zunächst als kostengünstiger Energieträger zur Verfügung. Die Errichtung der zu ihrer Nutzung notwendigen Anlagen stößt allerdings vielfach auf Widerstände.

Die jährlichen Abfallmengen werden statistisch nur unvollständig und ungenau erfaßt. Zwar erhebt das Statistische Bundesamt regelmäßig — wenn auch nur im Abstand von drei Jahren — Daten über das Aufkommen und die Entsorgung von Abfällen in Deutschland, doch lassen sich aufgrund des beschränkten Berichtskreises nur die Mengen ermitteln, die bei Anlagen der „Öffentliche Abfallbeseitigung“ abgeliefert werden. Mengen, die die privaten Entsorger erfassen, sind in diesen Angaben also nicht enthalten. Außerdem tragen begriffliche Unschärfen zu weiteren Unsicherheiten bei. So werden in der Abfallstatistik Rückstände aus Betrieben zunächst als Abfälle ausgewiesen, obwohl sie von anderen Betrieben im Rahmen von Recycling-Aktivitäten wiederaufgearbeitet werden. Schließlich ist auch die mangelhafte Ausstattung der Annahmestellen mit Waagen eine weitere Quelle der Unsicherheit. Von den für das Jahr 1990 in Deutschland ausgewiesenen 2602 öffentlichen Annahmestellen zur Hausmülldeponierung verfügten 256 über Einrichtungen zum Wiegen, weitere 128 Anlagen über solche zur Messung des angelieferten Müllvolumens. Bei den restlichen rund 85 vH der Anlagen wurde die angelieferte Menge bisher lediglich geschätzt. Allerdings dürfte es sich hierbei vor allem um kapazitätsmäßig kleinere Deponien handeln.

Die Menge und die materialmäßige Zusammensetzung des Hausmülls ist nicht nur von den Konsumgewohnheiten der Bevölkerung abhängig, sondern wird auch maßgeblich durch die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Wegen der stetigen Zunahme der Mengen von Hausmüll sah sich der Gesetzgeber veranlaßt, einige wesentliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang nimmt das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 8. Juli 1994 eine Schlüsselrolle ein. Es räumt — nach der Vermeidung, die nach wie vor oberstes Ziel ist — der stofflichen Verwertung eine Vorrangstellung gegenüber den anderen Behandlungsalternativen ein. Von den Regelungen betroffen ist in erster Linie der Verpackungsmüll. So werden die Mindestverwertungsquoten der anfallenden Verpackungsmenge für Materialien zur Herstellung von Einwegverpackungen gesetzlich vorgeschrieben. Sie betragen nach der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 vom 1. Juli 1996 an für Verbundstoffe (Getränkkartons), Kunststoffe, Papier, Pappe und Karton jeweils 64 vH sowie für Weißblech, Glas und Aluminium jeweils 72 vH.

Eine wesentliche Voraussetzung für die stoffliche Verwertung ist das Einsammeln und Sortieren der Abfälle. Beides ist sehr kostenintensiv, und die Zuordnung der Kosten ist nicht unproblematisch. Damit die gesetzlich vorgegebenen Verwertungsquoten wenigstens ansatzweise durchgesetzt werden können, ist 1992 das Duale System Deutsch-

land (DSD) eingeführt worden. Finanziert wird das System durch eine Lizenzabgabe, die sich nach dem Material und dem Gewicht der Verpackung richtet und von den verpackenden Unternehmen aufgrund eines Vertrages zwischen dem DSD und den betroffenen Unternehmen an das DSD zu zahlen ist. Firmen, die weder eigene Erfassungssysteme aufbauten noch Beiträge an das DSD entrichteten — sogenannte „Trittbrettfahrer“ —, haben zu einer finanziellen Krise des DSD geführt, die aber durch ein Sanierungskonzept abgewendet werden konnte⁵.

Als Nachweis für die entrichtete Lizenzgebühr hat der Lizenznehmer das Recht, seine Verpackungen mit dem „grünen Punkt“ zu kennzeichnen. Die Gebühren dienen dazu, die stoffliche Verwertung wesentlicher Bestandteile des Hausmülls zu ermöglichen, die sonst nicht zurückgewonnen werden würden, aufgrund ihres Volumens und ihrer Langlebigkeit aber eine erhebliche Belastung für die Deponien darstellen.

Die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Materialien aus Abfällen stofflich zurückzugewinnen, hängen sowohl vom Material selbst als auch von der Art seiner Bearbeitung ab. Entscheidend ist dabei die Differenz zwischen den Kosten für die Primärgewinnung und denen des Recyclingprozesses. Wenn das Primärmaterial deutlich kostengünstiger hergestellt werden kann und außerdem vielseitiger einsetzbar ist als das Sekundärmaterial — das trifft auf viele Kunststoffe zu —, muß ein Anreizsystem entwickelt werden, um eine Verwertung zu gewährleisten.

Durch die verstärkte Verwertung der Abfälle wird nicht nur die Menge des Restmülls reduziert, sondern auch seine Zusammensetzung beeinflusst. Das führt im allgemeinen dazu, daß sich auch dessen Heizwert verändert. Die stoffliche Verwertung vor allem von Bestandteilen mit hohen Heizwerten — so beträgt der Heizwert von Kunststoffen 20 bis 30 MJ/kg und der von Papier und Pappe 10 bis 15 MJ/kg — vermindert den Heizwert des Restmülls, der allerdings selbst bei intensiver stofflicher Nutzung einen durchschnittlichen Heizwert von rund 8 MJ/kg nicht unterschreiten dürfte.

Möglichkeiten zur energetischen Nutzung von Hausmüll

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes zur Entwicklung von Instrumenten für Klimagasreduktionsstrategien (IKARUS) wurden vom DIW u.a. die Möglichkeiten der energetischen Nutzung des Hausmülls untersucht und Potentiale für die Jahre 1989, 2005 und 2020 quantifiziert. Dabei ist der bei der Abwasserklärung anfallende Klärschlamm, der häufig zusammen mit dem Müll verbrannt wird, in die Betrachtung eingeschlossen. Diese

⁵ Clemens, Cornelia: Entsorgung von Siedlungsabfällen — Konfliktfelder zwischen Politik und Wirtschaft. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Nr. 219. Institut der deutschen Wirtschaft, 1994.

Entwicklung des Müllaufkommens in Deutschland

	Bevölkerung in Mill. Personen	Müllanfall je Einwohner in kg			Müllanfall in Mill. t					Heizwert des Restmülls in kJ/kg	Energiepotential des Restmülls in PJ
		Siedlungsabfälle insgesamt	darunter Haushalte	Zuzüglich Klärschlamm	Siedlungsabfälle insgesamt	darunter Haushalte	Zuzüglich Klärschlamm	Verwertbares Verpackungsmaterial	Energetisch nutzbarer Restmüll ¹⁾		
1990 ²⁾ Alte Bundesländer	63,3	480,0	226,9	40,5	30,4	14,4	2,5	5,0	27,9	8434	235
Neue Bundesländer	16,1	473,7	224,8	30,0	7,6	3,6	0,5	1,3	6,9	8000	55
Deutschland	79,4	478,7	226,4	38,3	38,0	18,0	3,0	6,3	34,8	8348	290
2005 Deutschland ³⁾	83,0	476,0	225,0	41,0	39,5	18,7	3,4	6,5	36,4	8200	298
2020 Deutschland ³⁾	80,2	465,0	220,0	42,0	37,3	17,6	3,4	6,2	34,5	8000	276

¹⁾ Energetisch nutzbares Restmüllpotential = Siedlungsabfälle insgesamt zuzüglich Klärschlamm abzüglich verwertbares Verpackungsmaterial. — ²⁾ Aktuellere Daten liegen nicht vor. — ³⁾ Bevölkerungsprognose des DIW, Variante I, Wochenbericht Nr. 33/95.

Quellen: Umweltschutz, Fachserie 19, Reihe 11, Öffentliche Abfallbeseitigung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994; Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1994, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994; Berechnungen des DIW.

Schätzung ist aufgrund vorliegender aktueller Bevölkerungsprognosen und Angaben zum Müllanfall überarbeitet worden.

Für den Müllanfall je Einwohner und Jahr sowie die Zusammensetzung und den Heizwert des energetisch nutzbaren Restmülls wurden Modellvorstellungen entwickelt, die sich teilweise aus der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren sowie den derzeit gültigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen ableiten lassen. Für 1990 werden hier — wegen der damals noch bestehenden Unterschiede — alte und neue Bundesländer getrennt ausgewiesen. Vom Jahr 2005 an wurde eine Angleichung der spezifischen Werte unterstellt. Der Schätzung liegt die Variante I der aktuellen Bevölkerungsprognose des DIW zugrunde⁶. Auf dieser Basis sind mittels spezifischer Werte zunächst die Gesamtmengen an Siedlungsabfall, Haushaltmüll und Klärschlamm errechnet worden. Diese wurden um den Teil vermindert, der schätzungsweise einer stofflichen Nutzung zugeführt wird, was auch dazu führt, daß der Heizwert künftig sinkt.

Insgesamt gesehen dürfte sich die Menge von Restmüll in Deutschland von rund 35 Mill. t im Jahr 1990 zunächst auf rund 36 Mill. t erhöhen, dann aber bis zum Jahr 2020 auf knapp 35 Mill. t zurückgehen. Bezogen auf die energetische Nutzung entspricht dies einem Potential von 290 PJ im Jahr 1990, das sich auf rund 298 PJ im Jahr 2005 sowie auf etwa 276 PJ im Jahr 2020 verändern würde. Bei einer vollständigen Ausschöpfung dieses Potentials könnte der Hausmüll einen jährlichen Beitrag zum Primärenergieverbrauch (1994: rund 14 000 PJ) in einer Größenordnung von insgesamt rund 2 vH leisten.

Unterstellt man eine solche Entwicklung, so wären über die derzeit in Betrieb befindlichen 52 Anlagen mit Verbrennungskapazitäten von etwa 10,9 Mill. t/a hinaus zumindest bis zum Jahr 2005 Erweiterungen und Zubauten notwendig, wenn keine größeren Mengen als bisher deponiert werden sollen. Zur thermischen Behandlung der hier für das Jahr 2005 geschätzten zusätzlichen Mengen an Hausmüll in einer Größenordnung von 1,7 Mill. t/a wären weitere Anlagen mit einer durchschnittlichen Kapazität von 100 000 bis 200 000 t/a, wie bei modernen Anlagen heute üblich, zu errichten.

Die insgesamt benötigte zusätzliche Kapazität könnte aber auch etwas höher ausfallen, wenn aus Umweltschutzgründen ein Teil der Altdeponien aufgearbeitet werden sollte. Neben der Entfernung von umweltgefährdenden Stoffen könnte dabei früher eingelagertes Bauschuttmaterial zurückgewonnen werden, was zu einer Volumenreduktion und damit zu einer Verlängerung der Restlebensdauer bestehender Deponiestandorte beitragen könnte. Die dabei jährlich anfallenden Mengen von organischem Material, das verbrannt werden müßte, dürften aber nicht sehr groß sein.

Alles in allem dürfte die hier vorgelegte Schätzung mengenmäßig eher die obere Grenze einer künftig möglichen Entwicklung der Restmüllmenge beschreiben. Niedrigere Werte für den Müllanfall je Einwohner und Jahr, als sie hier

⁶ Vgl. Alternde Gesellschaft. Zur Bedeutung von Zuwanderungen für die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland. Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 33/95.

aus der ex-post-Entwicklung abgeleitet wurden, lassen sich bei einem geringeren Verbrauch von Verpackungen, sei es infolge umweltbewußteren Verhaltens der Verbraucher oder eines mangels Kaufkraft schwächeren Konsums, nicht ausschließen. Gleichfalls können durch eine höhere

Wirksamkeit von umweltpolitischen Maßnahmen die entsprechenden Recyclingquoten erhöht werden, so daß die Restmüllmenge abnimmt und die zur Zeit verfügbaren Kapazitäten zur Müllverbrennung auch langfristig ausreichend wären.

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Erscheinen zur Zeit im 64. Jahrgang. Format DIN A 4.

Heft 4/1994. 145 S. DM 112,—

Editorial. Von Prof. Dr. *Lutz Hoffmann*.

Makroökonomische Wirkungen von Umweltschutz. Von *Vera Dietrich*.

Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik. Von *Michael Kohlhaas*.

Ökonomische Instrumente im Umweltschutz in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Von *Ulrich Weißenburger*.

Die EG-Umwelt-Audit-Verordnung — Anreiz zu Innovationen oder zu potemkinschen Dialogen? Von *Jens Hemmelskamp* und *Uwe Neuser*.

Auswirkungen einer Erhöhung der Energiepreise im Personenverkehr auf die Verkehrsausgaben der privaten Haushalte.

Von *Michael Kohlhaas* und *Ulrich Voigt*.

Makroökonomische Wirkungen einer ökologischen Steuerreform in Deutschland im Vergleich. Von *Hans-Jochen Luhmann*.

Ökologische Steuerreform und Stabilität des Finanzsystems. Von *Bodo Linscheidt* und *Achim Truger*.

Zahlenanhang: Vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Heft 1/1995. 162 S. DM 118,—

Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Jahre 1994. Von der Projektgruppe Sozio-ökonomisches Panel.

Die Zuwanderer-Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Von *Jürgen Schupp* und *Gert Wagner*.

Weiterbildung in Ost- und Westdeutschland. Von *Friederike Behringer*.

Zur Erwerbsorientierung von Frauen nach der deutschen Vereinigung — Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern notwendig. Von *Elke Holst* und *Jürgen Schupp*.

Analyzing the Employment Status with Panel Data from the GSOEP — A Comparison of the MECOSA and the GEE1 Approach for Marginal Models. By *Andreas Ziegler* and *Gerhard Arminger*.

Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienphase mit Hilfe von Einarbeitungsmaßnahmen — Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben. Von *Friederike Behringer*, *Ellen Kirner* und *Erika Schulz*.

Strategies for Success in the British Machine Tool Market — A Comparative Study of German, British, American and Japanese Competitors. By *Vivienne Shaw* and *Veronica Wong*.

Is the Greek Economy Periodic? — A Multivariate Description of the Business Cycle Stylized Facts. By *Erotokritos Varelas* and *Ulrich Woitek*.

Zahlenanhang: Vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einschließlich Geldvermögensveränderungen.

Heft 2/95. 198 S. DM 136,—

Editorial. Von *Florian Straßberger* und *Harald Trabold*

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Von *Harald Trabold*.

Systemische Wettbewerbsfähigkeit: Neue Anforderungen an Unternehmen und Politik. Von *Klaus Eßer*, *Wolfgang Hillebrand*, *Dirk Messner* und *Jörg Meyer-Stamer*.

Technischer Wandel und wirtschaftliches Wachstum: Einige jüngere Entwicklungen, empirische Ergebnisse und wirtschaftspolitische Konsequenzen. Von *Florian Straßberger*.

Die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung multinationaler Unternehmen und die technologische Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften. Von *Marian Beise* und *Heike Belitz*.

Zur technologischen Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft — Eine ökonomische Beurteilung im längerfristigen und internationalen Vergleich. Von *Dieter Schumacher*.

Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie. Von *Alexander Eickelpasch*.

EU-Politik zur Steigerung regionaler Wettbewerbsfähigkeit. Von *Christian Weise*.

Competitiveness of Central-Eastern European Countries. By *Ulrich Thießen*.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der südostasiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer. Von *Ludger Lindlar*.

Zahlenanhang: Vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einschließlich Geldvermögensveränderungen.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, Jochen Schmidt.

Öffentliche Haushalte 1995/96: Steuerpolitische Lösungen bleiben unbefriedigend.

Bearbeitet von Dieter Teichmann und Dieter Vesper. —

Zur künftigen Entwicklung des Anfalls von Hausmüll in Deutschland. Bearbeitet von Franz Wittke.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304